

Regionalprogramm (REP) betreffend
landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
für die Gemeinden des
Planungsverbandes Landeck und Umgebung

Umweltbericht

Oktober 2018

Amt der Tiroler Landesregierung
Sachgebiet Raumordnung

Bearbeitung:
Martin Sailer

INHALT

1 Ziele und Inhalte des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen, Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen.....	3
1.1 Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen	3
2 Für das Regionalprogramm relevante Aspekte des Umweltzustandes, relevante Umweltprobleme und Umweltmerkmale des Planungsgebietes.....	7
2.1 Kurztypisierung des Planungsgebietes.....	7
2.2 Umweltzustand des Planungsgebietes und die für das Regionalprogramm relevanten Umweltmerkmale und Umweltprobleme.....	11
3 Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele	36
4 Voraussichtliche Umweltauswirkungen durch die Neuerlassung des Regionalprogramms und deren umweltbezogene Bewertung.....	41
5 Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen und Maßnahmen	44
6 Prüfung von Planungsalternativen einschließlich der Nullvariante.....	44
7 Monitoring der Auswirkungen des Regionalprogrammes.....	50
8 Methodik und Vorgangsweise zur Durchführung der Umweltprüfung	51
9 Zusammenfassung.....	53

1 Ziele und Inhalte des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen, Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen (§ 5 Abs. 5 lit. a Tiroler Umweltprüfungsgesetz / TUP 2005)

Entsprechend den Zielbestimmungen der überörtlichen Raumordnung im Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016) sollen mit dem Regionalprogramm die hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen im Planungsverband Landeck und Umgebung mit den Gemeinden Fließ, Grins, Landeck, Pians, Schönwies, Stanz, Tobadill und Zams erhalten werden.

Die Planung liegt im Interesse der Erhaltung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft und somit der dauerhaften Sicherstellung der Versorgungsfunktion der Landwirtschaft. Es handelt sich um eine erstmalige Freiraumplanung in diesem Bereich.

Die unmittelbare Rechtswirkung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen besteht im Verbot der Ausweisung von Siedlungserweiterungsgebieten in den Örtlichen Raumordnungskonzepten und der Baulandwidmung durch die Gemeinden. Die Widmung von Sonder- und Vorbehaltsflächen ist nach dem vorliegenden Regionalprogramm dann möglich, wenn sie der Zielsetzung des Regionalprogramms nicht widerspricht, wie z.B. Sonderflächen für landwirtschaftliche Gebäude (mit Ausnahme von Großformen) und mit den Zielen der örtlichen Raumordnung vereinbar ist. Die Rechtswirkungen des Programms sind auf die genannten Vorgaben für die örtliche Raumordnung beschränkt, auf sonstige Verwaltungsbereiche oder die Art der agrarischen Bewirtschaftung hat die Festlegung als landwirtschaftliche Vorsorgefläche keinen unmittelbaren Einfluss.

1.1 Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen

In der Fortschreibung 2011 des Raumordnungsplans „ZukunftsRaum Tirol“ ist die „Überörtliche Landschaftsplanung“ als Schlüsselmaßnahme angeführt. Auch in der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie 2012 wird die Erhaltung von wertvollen Freiräumen als ein wichtiges Handlungsfeld der Raumordnung explizit angeführt.

Das Regionalprogramm hat unmittelbare Auswirkungen auf die örtliche Raumordnung. Die Festlegungen in den Örtlichen Raumordnungskonzepten und in den Flächenwidmungsplänen der jeweiligen Gemeinden sind auf die Bestimmungen des Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für das Planungsgebiet abzustimmen.

Das bedeutet, dass innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen die Ausweisung von baulichen Entwicklungsbereichen im Rahmen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und eine Widmung von Bauland in den Flächenwidmungsplänen nicht zulässig sind. Die Widmung als Sonderfläche innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ist nur zulässig, wenn der Widmungszweck nicht im Widerspruch zu den Zielen des Regionalprogrammes steht.

Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen hat jedoch keine Auswirkung auf die Festlegung der Freihalteflächen im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde. Das bedeutet, dass z.B. sehr wohl ökologisch wertvolle Flächen oder wertvolle Flächen für das Landschaftsbild im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde auch innerhalb der Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen als solche ausgewiesen werden können. Diese sind dann gemäß dem Verordnungstext der Gemeinden von einer diesen Freihaltezielen widersprechenden baulichen Nutzung freizuhalten.

Im Gemeindegebiet von Fließ ist das Naturschutzgebiet Fließener Sonnenhänge (LGBl. Nr. 88/2001) ausgewiesen, das sich weitgehend mit dem Natura 2000 FFH Gebiet deckt. Die überwiegend steilen Hänge werden nicht als Vorsorgeflächen ausgewiesen. Einige Bereiche im Südwesten und im Südosten, wie vor allem der „Bodenacker“, würden zwar den Kriterien für eine Ausweisung entsprechen, es erfolgt jedoch keine „Doppelfestlegung“.

Innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen gibt es im Planungsgebiet Festlegungen nach anderen Rechtsmaterien.

Tiroler Naturschutzverordnung 2006

Nach der Tiroler Naturschutzverordnung 2006 (LGBl.Nr. 39/2006) sind besondere Tier- und Pflanzenarten bzw. deren Lebensräume geschützt.

Von den in der Anlage 4 der Verordnung angeführten Lebensräumen können insbesondere kleinflächige Rasengesellschaften, wie Pfeifengraswiesen und Trockenrasen in den Vorsorgeflächen liegen und an diese angrenzen.

Maßgebend ist auch, dass die Vorsorgeflächen keinerlei Einfluss auf die Bewirtschaftung der Flächen haben und sich damit auch keine Veränderungen in Bezug auf die naturkundlich wertvollen Lebensräume ergeben. In den erläuternden Bemerkungen zur Verordnung sollte allerdings darauf hingewiesen werden, dass es das Ziel ist, die in der Naturschutzverordnung angeführten geschützten Tierarten und deren Lebensräume sowie die geschützten Pflanzenarten zu erhalten.

Wasserrechtsgesetz 1959:

- Gemeinde Fließ:
Schutzgebiete Moorherrquelle und Hafnerquelle nordöstlich des Weilers Schätzen im Ausmaß von ca. 3.000 m².
- Gemeinde Grins:
Schutzgebiet Grinner Quellen im Bereich Rennfelder im Ausmaß von ca. 1,3 ha.
- Gemeinde Landeck:
Schutzgebiet Perfuchsberg im westlichen Bereich von Perfuchs (sehr großflächig).
- Gemeinde Zams:
Schongebiet Zams-Patscheid im Bereich Rifenal – Patscheid (sehr großflächig).

Zu den Schutz- und Schongebieten ist festzustellen, dass die in den Bescheiden enthaltenen Ge- und Verbote durch die vorliegende Planung nicht berührt werden da die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen keine Auswirkungen auf die Art der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder Nutzung hat.

Außerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen befinden sich im Gemeindegebiet von Grins die Schutzgebiete „Obere Pengertlesquellen“ und „mittlere Pengertlesquellen“.

Im unmittelbaren Nahbereich der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen gibt es im Planungsgebiet Festlegungen nach folgenden Gesetzen:

Tiroler Naturschutzgesetz 2005:

- Naturschutzgebiet Fließner Sonnenhänge (LGBl. Nr. 88/2001) im Ausmaß von etwa 119 ha; dieses Schutzgebiet deckt sich bis auf einen Bereich im Osten weitgehend mit dem FFH Natura 2000 Gebiet.

Südlich von Fließ grenzt das Naturschutzgebiet mehrfach direkt an die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen bzw. an das Natura 2000 Gebiet an.

Laut der durch eine Verordnung der Landesregierung vom 23. Juni 2009 festgelegten Erhaltungsziele sind „die Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien sowie die Pionierrasen auf Felsenkuppen zu erhalten, zu bewahren und ist gegebenenfalls deren günstiger Erhaltungszustand zu bewirken.“

Durch die Erlassung des Regionalprogramms ändert sich nichts an der Nutzung vor Ort. Somit wird die übliche landwirtschaftliche Bewirtschaftung wie bisher beibehalten und sind keine indirekten Auswirkungen auf das angrenzende Natura 2000 Gebiet zu erwarten.

Die Flächen zwischen dem Schutzgebiet und den Weilern sowie dem Siedlungsrand des Hauptortes weisen als landwirtschaftliche Vorsorgefläche einen erhöhten Schutzstatus in Bezug auf eine mögliche Verbauung auf.

Verordnung des Bundesministers für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BGBl. II, Nr. 274 vom 3.11. 2014) über die Anerkennung der im Rahmenplan Tiroler Oberland dargestellten wasserwirtschaftlichen Ordnung, wonach folgende Gewässer im Planungsgebiet als hydromorphologisch sehr gute oder sehr sensible Gewässerstrecken ausgewiesen sind:

- Der Inn von der Staatsgrenze zur Schweiz bis zur Mündung der Sill:
Beidseits des Inns sind am Talboden von Schönwies bis Landeck landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgewiesen.
- In Grins und Pians der in die Sanna mündende Lattenbach von km 0,529 bis km 1,243; er verläuft in einer engen Schlucht (Tobel) und grenzt nicht an die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen an.

Die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen grenzen zumeist nicht unmittelbar an die genannten Gewässerstrecken an. Es sind keine Auswirkungen gegeben, da die Festlegung als landwirtschaftliche Vorsorgefläche keinen Einfluss auf die Bewirtschaftung und damit auf mögliche Schadstoffeinträge in die Gewässer hat.

2 Für das Regionalprogramm relevante Aspekte des Umweltzustandes, relevante Umweltprobleme und Umweltmerkmale des Planungsgebietes (§ 5 Abs. 5 lit. b, c und d TUP 2005)

2.1 Kurztypisierung des Planungsgebietes

Im Raum Landeck treffen drei Täler zusammen: das obere Inntal, welches hier seine Richtung von Südwest auf Südost ändert, das Stanzer Tal von Westen und das Paznauntal, welches von Südwesten in das Stanzer Tal mündet. Steil aufragende, schroffe Felsformationen mit der Parseierspitze als höchsten Gipfel der Nördlichen Kalkalpen (3.036 m) schirmen das Inntal gegen Norden ab.

Das Planungsgebiet erstreckt sich zum einen auf das Inntal mit den Gemeinden Schönwies, Zams und Landeck auf einer Seehöhe zwischen etwa 735 m und 770 m ü.A. und zum anderen auf die begleitenden Terrassen und Talflanken:

Etwas erhöht über der Sanna auf einer Seehöhe um etwa 980 m ü.A. liegen auf einer Terrasse die Gemeinden Grins und Stanz bei Landeck, im westlichen Bereich und etwas tiefer liegend schließt Pians an. Auf der gegenüberliegenden Talseite und noch etwas höher liegend befinden sich Tobadill und der Perfuchsberg, ein Stadtgebiet von Landeck. Hoch über dem Inn liegt der Fließzer Sonnenhang mit dem Dorfzentrum und einer Vielzahl von Weilern. Auch auf der gegenüberliegenden Talseite befinden sich zahlreiche Weiler, einige Siedlungen und die Gewerbegebiete liegen im Inntal.

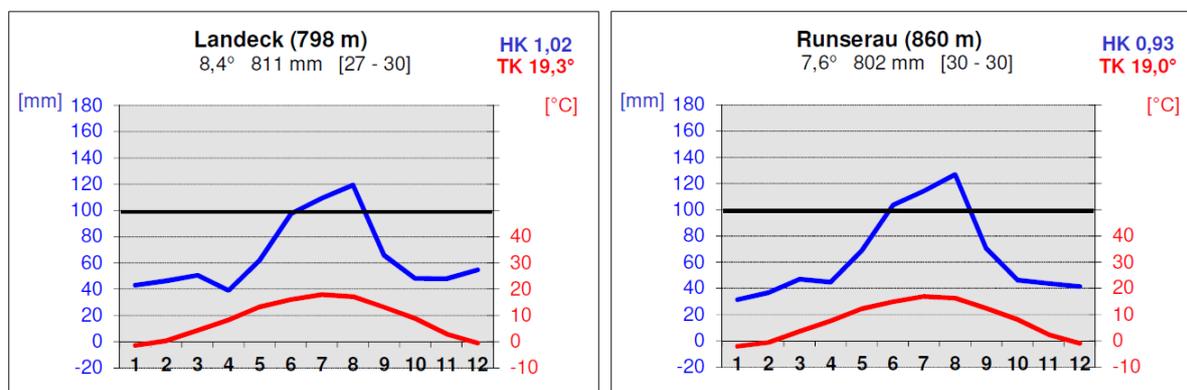
In geologischer Hinsicht liegt der Planungsraum im Übergangsbereich des Silvretta Kristallins mit dem sogenannten Engadiner Fenster, wo der tiefere Untergrund der Ostalpen zutage tritt, und den Nördlichen Kalkalpen. Der Übergangsbereich zwischen den Kalkalpen und der Landecker Phyllitzone wird von einer ausgeprägten Störungszone („Stanzertal Linie“) gebildet.

Die Übersichtskarten der Geologischen Bundesanstalt (GEOFAST) liegen nicht vollständig für den Planungsraum vor. Jedenfalls sind der Talboden des Inntales und des Stanzertales im Bereich Pians von den jüngsten (rezenten) Ablagerungen der Flüsse, wie Schluff, Sand und Kies, geprägt. In einigen Bereichen, wie am Kronburger Bach, treten Schwemmfächer-sedimente auf. Im Weiteren liegen Schotterbedeckungen in Form von Terrassensedimenten und Gletschermoränen vor, die beim Rückzug des Inngletschers im Talbereich von Landeck abgelagert wurden. Diese Ablagerungen zeigen sich in Verzahnung mit Hangschutt bspw. großflächig in Fließ. Als prägendes Gestein kommen hier der Landecker Quarzphyllit sowie verschiedene Quarzite und Glimmerschiefer hinzu.

Im Bericht zur Waldtypisierung Tirol (Innenalpen – kontinentale Kernzone) wird das Gebiet als extrem trockene, innenalpine Zone mit geringen Niederschlägen und geringer Nebel- und Wolkenhäufigkeit charakterisiert. Durch die vorgelagerten Gebirgsketten der Lechtaler Alpen im Norden und der Zentralalpen im Süden werden die niederschlagsreichen Wetterfronten aus Nordwesten und Südosten abgeschirmt.

Als Maß für die Kontinentalität des Klimas, d.h. für ein Innenalpenklima mit größeren Temperaturunterschieden sowohl zwischen Tag und Nacht als auch zwischen Sommer und Winter gilt der Index der Thermische Kontinentalität (TK). Dieser entspricht der Differenz der Mitteltemperatur des wärmsten und kältesten Monats. Die Bezeichnung HK (Hygrische Kontinentalität) kennzeichnet die Zunahme des Niederschlags mit der Seehöhe und ist für die Forstplanung relevant.

Abb. 1 Klimadiagramme



Quelle: Waldtypisierung Tirol, Abteilung Forstplanung

Es herrscht ein mäßig trockenes Klima. Die durchschnittliche jährliche Niederschlagssumme nimmt von Osten nach Westen und nach Süden hin ab. So weist der Inntalboden eine durchschnittliche Jahresniederschlagssumme um 800 mm auf, das etwa 300 m höher liegende Fließ eine Niederschlagssumme um 700 mm. Die niederschlagsreichste Jahreszeit ist der Sommer, auf den etwa 40 % der Niederschläge entfallen. Die geringsten Niederschläge fallen im Frühjahr. Die mittlere potenzielle Jahresverdunstung um Landeck wird zwischen 600 mm und 625 mm angegeben. Die Trockenheit vor allem zu Beginn der Vegetationsperiode erfordern auf den sonnigen, südexponierten Terrassen von Stanz, Grins und Fließ eine Bewässerung der landwirtschaftlichen Flächen.

Hier und im Landecker Stadtteil Perjen ist die Besonnung mit im Jahresdurchschnitt über 50% relativer Sonnenscheindauer (der horizontbedingt möglichen) hoch. Sonnenmäßig weniger begünstigt sind die nord- und nordwestexponierten Talbereiche von Schönwies, Fließ westlich des Inns, Bereiche in Landeck und Zams sowie Tobadill.

Die mittleren Lufttemperaturen liegen in den Tallagen um 8°C, der kälteste Monat ist in der Regel der Jänner, der wärmste Monat meist der Juli. Die ungehinderte Ein- und Ausstrahlung führt zu starken jahres- und tageszeitlichen Temperaturschwankungen (mittlere Jahreschwankung in den Tallagen: 18-21°C). Dies führt u.a. zur besonderen Qualität der Stanzer Zwetschke, gefährlich sind aber die späten Fröste im Frühjahr während der Blütezeit.

Im Planungsverband Landeck und Umgebung stehen etwa 13,4 % der Gesamtfläche als Dauersiedlungsraum zur Verfügung (Bezirk Landeck: ca. 7,1 %, Tirol: ca. 12,4 % der Gesamtfläche).

Das wirtschaftliche und politische Zentrum des Planungsverbandes Landeck und Umgebung ist der Raum Landeck-Zams mit der Bezirkshauptstadt Landeck. Hier befinden sich zahlreiche Gewerbebetriebe sowie öffentlichen Einrichtungen wie Verwaltungen, Schulen, das Bezirkskrankenhaus und eine Garnison des Bundesheeres.

Der Talboden des Inns wurde in der Vergangenheit durch den Bau der Arlbergbahn, der Inntal-Autobahn und durch die Innregulierung stark verändert. Auch die Siedlungen haben sich ausgedehnt, insbesondere im Talkessel Landeck – Zams wo auch größere Gewerbeansiedlungen erfolgten. In Schönwies wurde eine neue Siedlung im Bereich Starkenbach, in Landeck an der Landesstraße nach Stanz eine Siedlung im Wald angelegt. Fließ weist eine sehr ausgedehntes Streusiedlungsgebiet auf, im Inntal sind mehrere größere Gewerbegebiete wie bspw. in Urgen entstanden. Der Talboden entlang der Sanna ist bereits vollständig verbaut. In Pians gingen überdies Flächen für den Ausbau der Arlberg – Schnellstraße und die Anbindung in das Paznauntal verloren. Grins und Stanz bei Landeck haben ihre kompakte Siedlungsform und damit die angrenzenden landwirtschaftlichen Fluren weitgehend behalten. Eher bescheiden verlief die Entwicklung in Tobadill, am Perfuchsberg und am Zammerberg.

Zur Siedlungsentwicklung ist im Detail festzustellen,¹ dass bis Mitte der 1950-iger Jahre der Siedlungsraum des Planungsverbandes Landeck vor allem durch die langsam gewachsenen landwirtschaftlichen Baustrukturen geprägt war (siehe Luftbildatlas Tirol). In den Jahren zuvor fand eine stärkere Siedlungstätigkeit nur im Raum Landeck (Landeck-Öd, nordöstliches Perjen, im Westen von Zams, im Bereich Zams-Krankenhaus) und in Schönwies-Öd statt. Bereits einige Jahre später begann die stetige Entwicklung einzelner zu den historischen Ortskernen dislozierter Neusiedlungen und Erweiterungen von Weilern, wie Grins-Tasseier, Pians-Quadratsch, Stanz-Prantauersiedlung, Landeck/Zams-Lötz, Schönwies-Starkenbach, Fließ-Fließerau-Silberplan.

¹ Dipl.- Ing. Martin Schönherr; AdTLR, SG Raumordnung, Fachbereich Örtliche Raumordnung

Seit den 1970-iger Jahren wurden dann u.a. die Siedlungsteile Stanz-Loch, Zams-Unterengere, Landeck-Bruggen, Schönwies-Starkenbach, Fließ-Urgen-Eichholz-Infang-Stadlesegg weiterentwickelt.

Die Entwicklung der jüngsten Vergangenheit zeigt in der Peripherie einen wieder stärkeren Druck auf die Entwicklung von Weilern mit dem Argument des Haltens der jungen Bevölkerung im Ort, und im Zentralraum von Landeck-Zams einen Siedlungsdruck auf die Freifläche um die Innschleife. Daneben gibt es einzelne dislozierte Projekte in Bereichen, wo die Bewohner dann jedenfalls auf PKWs angewiesen sind: beispielsweise Projekte für einen sozialen Wohnbau am Perfuchsberg in Landeck oder in Starkenbach in Schönwies. Wünschenswert aus Sicht der örtlichen Raumordnung wäre eine Konzentration der Siedlungsentwicklung auf Gunstlagen in unmittelbarer Nähe zu Haltestationen des öffentlichen Verkehrs. So wäre beispielsweise ein Auffüllen von innerörtlichen Freiflächen in Schönwies und Nachverdichtungen im Bereich des Sonnenhangs von Stanz in Richtung Landeck überlegenswert.

Die Wohnbevölkerung der acht Gemeinden des Planungsgebietes ist zwischen den Jahren 1994 und 2013 von insgesamt 18.622 auf 19.085 Personen angewachsen (+ 2,5%, wie im Bezirk Landeck). Dieser Zeitraum wurde gewählt, weil dafür vergleichbare Zahlen für die Widmungsflächen vorliegen. Am stärksten waren die Zunahmen in diesem Zeitraum in den Gemeinden Grins, Schönwies, und Landeck. Wenn man die letzten zehn Jahre betrachtet, dann hat die Bevölkerung allerdings in drei Gemeinden abgenommen, am stärksten in Stanz bei Landeck.

Die Zunahme an Wohnbevölkerung und die damit einhergehende Zunahme an Gebäuden führte im Planungsverband zu einer Zunahme der Widmungsflächen² zwischen den Jahren 1994 und 2013 um ca. 67 ha bzw. 13,7%.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es sich um ein natur- und siedlungsräumlich vielfältiges Planungsgebiet handelt in dem bereichsweise eine hohe Nutzungsintensität gegeben ist. Es ist daher wichtig, das Siedlungswachstum und die Wirtschaftsstandorte auf die geeignetsten Flächen zu konzentrieren.

² Bauland überwiegend für Wohnnutzung, gemischte Nutzung, gewerblich-industrielle Nutzung und Sonderflächen überwiegend für intensive bauliche Nutzung; Amt der Tiroler Landesregierung; Sachgebiet Raumordnung, Fachbereich Örtliche Raumordnung.

2.2 Umweltzustand des Planungsgebietes und die für das Regionalprogramm relevanten Umweltmerkmale und Umweltprobleme

In diesem Kapitel erfolgt eine Beschreibung bezogen auf die in der SUP-Richtlinie angeführten Schutzgüter.

Grundsätzlich wäre mit einer systematischen Erhebung des Umweltzustandes in Kombination mit den festgelegten Umweltzielen eine Basis für die Auswahl und Bewertung von Planungsalternativen und deren Umweltauswirkungen sowie für das Monitoring (Überwachungsmaßnahmen) gegeben. Im Weiteren können damit Aussagen zur nachhaltigen Entwicklung des Planungsgebietes getroffen werden. Auch die Umweltprobleme würden sich damit erschließen.

Um aber tatsächlich den Umweltzustand des Planungsgebietes bzw. dessen Veränderung aufzuzeigen und quantitative Aussagen zu treffen, müssten Untersuchungen vorliegen aus denen sich geeignete Umweltindikatoren ableiten lassen. Diese Indikatoren zur Bewertung des Umweltzustandes liegen derzeit nur für einzelne Umweltparameter vor. Beispielsweise für das Schutzgut Wasser, wo die „Qualitätszielverordnung Ökologie - Oberflächengewässer“ für eine Vielzahl von Gewässerstrecken im Rahmenplan Tiroler Oberland umgesetzt wurde (BGBl. Nr. 274/2014). Im Bereich des Schutzgutes Luft und Klima gibt es die Messstellen der Luftgüteüberwachung mit Angaben zum zeitlichen Trend der Luftgüteparameter.

Beim Schutzgut biologische Vielfalt könnte die landesweite Biotopkartierung, die derzeit aktualisiert wird, eine Grundlage sein. Indikatoren wären z.B. die Ausstattung mit bestimmten Biotoptypen wie Feuchtgebiete und der Zerschneidungsgrad der Landschaft. Über den Zustand der Lebensräume könnten auch Aussagen über verschiedene Tierarten getroffen werden. Laut Auskunft der Abteilung Umweltschutz sind aber aufgrund der unterschiedlichen Kartierungsmaßstabes keine quantitativen Vergleiche der Biotopkartierungen möglich. Aus einer Untersuchung³ lasse sich aber generell sagen, dass sich bspw. für Feuchtgebiete der generelle Trend einer zunehmenden Zerstückelung und für einige Typen auch eine deutliche Abnahme feststellen lasse. Die Fragmentierung gilt als einer der Hauptursachen für den Verlust an Biodiversität (Millenium Ecosystem Assessment 2005). Auch im Zuge der Überarbeitung der Örtlichen Raumordnungskonzepte der Gemeinden werden Lebensraumkartierungen durchgeführt. Diese erfolgen zumeist im Hinblick auf Erweiterungen von Siedlungen und Gewerbeflächen. D.h. es wird keine systematische Umweltbeobachtung durchgeführt mit der sich quantitative und qualitative Veränderungen aufzeigen lassen.

³ „Untersuchung landschaftsstruktureller Veränderungen anhand der Biotopkartierung Tirol“, Mag. Fabian Nagl, 2014.

Folgende Grundlagen wurden für die Bewertung der einzelnen Schutzgüter herangezogen:

- Bodenbonitäten nach Bodenklimazahlen (Finanzbodenschätzung)
- Bodentypen, Biotopkartierung, u.a. (Tiroler Rauminformationssystem tiris)
- Begehungen vor Ort (Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen)
- Freihalteflächen in den Örtlichen Raumordnungskonzepten und Flächenwidmungsplänen der Gemeinden
- Klimadaten der Waldtypisierung aus dem Waldtypenhandbuch des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Forstplanung
- Wildbachaufnahmeblätter der Wildbach- und Lawinverbauung Tirol, Gebietsbauleitung Oberes Inntal
- Raumordnungsprogramm über die Festlegung überörtlicher Grünzonen in der Kleinregion Landeck und Umgebung (Entwurf, 1995)
- Österreichischer Rohstoffplan in Tirol, BMWAW, 2011
- Erkundung von Kies- und Sandvorkommen in Tirol, Univ. Prof. Dr. Helfried Mostler, 1996
- Lärmkarten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Schutzgut Boden/natürliche Bodenfruchtbarkeit

Das Planungsgebiet weist günstige klimatische Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Produktion auf. Kennzeichnend ist die Kontinentalität des Klimas, die v.a. durch die geringen Niederschlagsmengen und die großen tages- und jahreszeitlichen Temperaturschwankungen gekennzeichnet ist.

In der Region ist im Inntal aufgrund der klimatischen Bedingungen die Ackernutzung die angepasste Nutzungsform. Die Einschätzung der Bodenfruchtbarkeit seitens der Finanzbodenschätzung erfolgt daher im sogenannten Ackerschätzungsrahmen.

Insgesamt wurden in der Region etwa 2.700 ha landwirtschaftliche Flächen hinsichtlich ihrer Ertragsfähigkeit bewertet. Die hochwertigsten Böden mit Bodenklimazahlen von über 45 Punkten (bis 67) stellen einen Anteil von etwa 5,5% der Gesamtfläche. Die größten Bereiche befinden sich in Schönwies und Zams.

Knapp ein Viertel der Böden ist mit mehr als 30 Punkten, der Schwelle für Vorsorgeflächen im Inntal, bewertet. Ein Drittel weist eine Bodenklimazahl von über 25 Punkten auf und kommt in den höher liegenden Bereichen als Vorsorgefläche in Betracht. In Fließ stellt diese Klasse nur etwa ein Viertel, in Tobadill noch weniger der insgesamt bewerteten Flächen.

Tab. 1 Auswertung der Bodenklimazahlen aller bewerteten Flächen im Planungsgebiet⁴

Gemeinde	Fläche BKZ < 25 in ha	Fläche BKZ >= 25 u. < 30 in ha	Fläche BKZ >= 30 u. < 45 in ha	Fläche BKZ >= 45 in ha	Summen	Fläche BKZ >= 25 in %
Fließ	844,9	98,5	135,4	14,2	1.093,0	22,7
Grins	206,3	27,6	69,9	6,2	310,0	33,4
Landeck	144,8	32,5	80,6	0,0	257,9	43,9
Pians	56,2	11,1	23,4	0,0	90,7	38,1
Schönwies	54,4	6,7	52,3	60,3	173,7	68,7
Stanz bei Landeck	43,8	10,3	44,3	1,8	100,3	56,3
Tobadill	182,0	21,6	5,2	0,0	208,9	12,8
Zams	291,2	27,8	72,2	64,8	456,1	36,1
Summen	1.823,7	236,2	483,3	147,3	2.690,5	
in %	67,8	8,8	18,0	5,5	100,0*)	32,2

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Agrarwirtschaft;

*) Rundungsfehler

⁴ Digitale Bodenschätzungsergebnisse, Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen.

Im Inntal liegt die Bodenklimazahl überall über 30, der höchste Wert wird in Schönwies mit 67 erreicht. Auch im höher gelegenen Weiler Obsaurs liegen die Flächen noch überwiegend über diesem Wert, maßgebend ist hier aber bereits der Schwellenwert von $BKZ \geq 25$. Allerdings ist hier das Gelände, v.a. im östlichen Bereich sehr stark strukturiert, und sind die Flächen durch steile Böschungen getrennt.

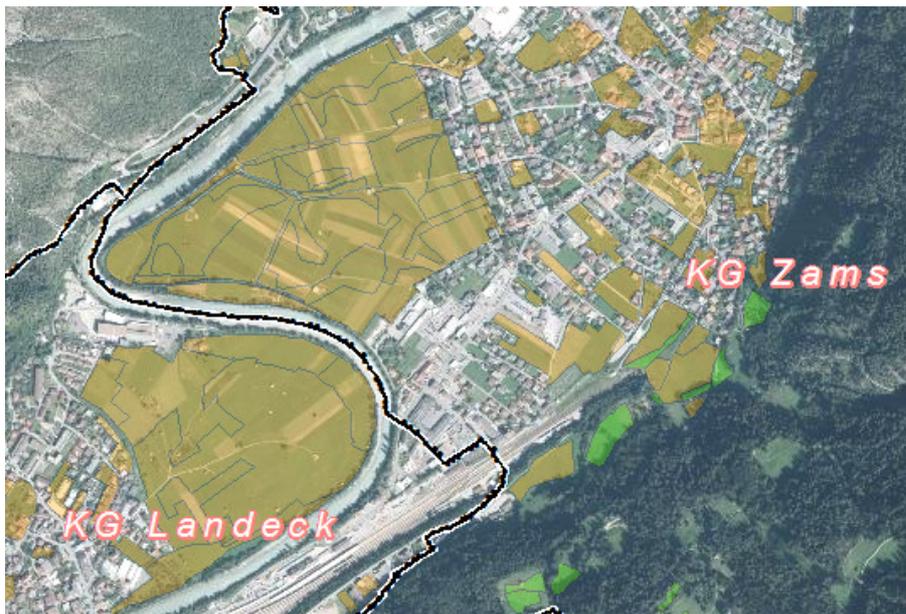
Abb. 2 Bodenbonitäten im Planungsgebiet (Bereich Schönwies - Obsaurs)



Quelle: Abt. Agrarwirtschaft: grüne Flächen (Bodenklimazahl ≥ 25); gelbe Flächen (Bodenklimazahl ≥ 30).

Im Zammer Hinterfeld erreichen die Böden überwiegend eine Bodenklimazahl von über 50 bis 62, in den Perjener Felder in Landeck um 40.

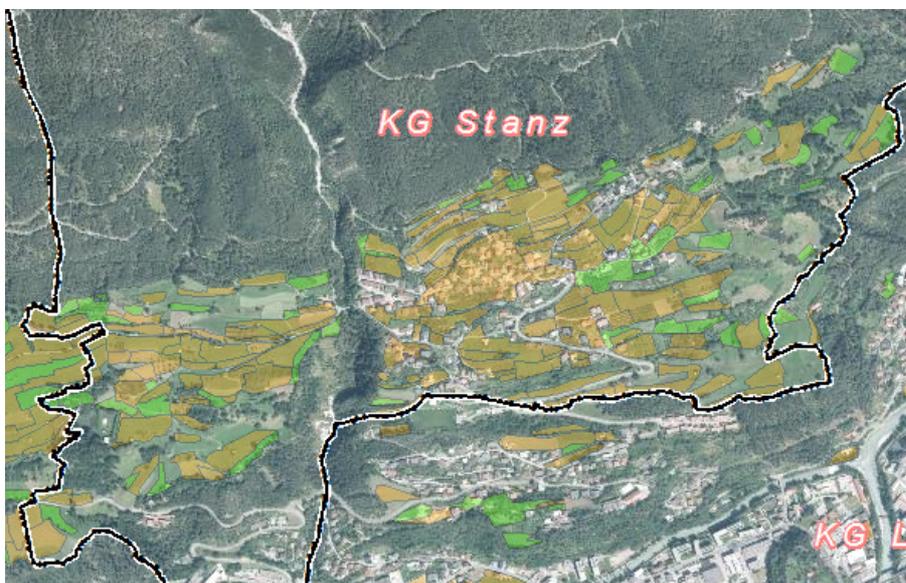
Abb. 3 Bodenbonitäten im Planungsgebiet (Bereich Landeck – Zams)



Quelle: Abt. Agrarwirtschaft; grüne Flächen (Bodenklimazahl ≥ 25); gelbe Flächen (Bodenklimazahl ≥ 30).

In der Gemeinde Stanz ist die Ertragskraft der Böden sehr gut, weite Bereiche weisen eine BKZ ≥ 30 bis 52 auf und sind somit wichtige regionale Vorsorgeflächen.

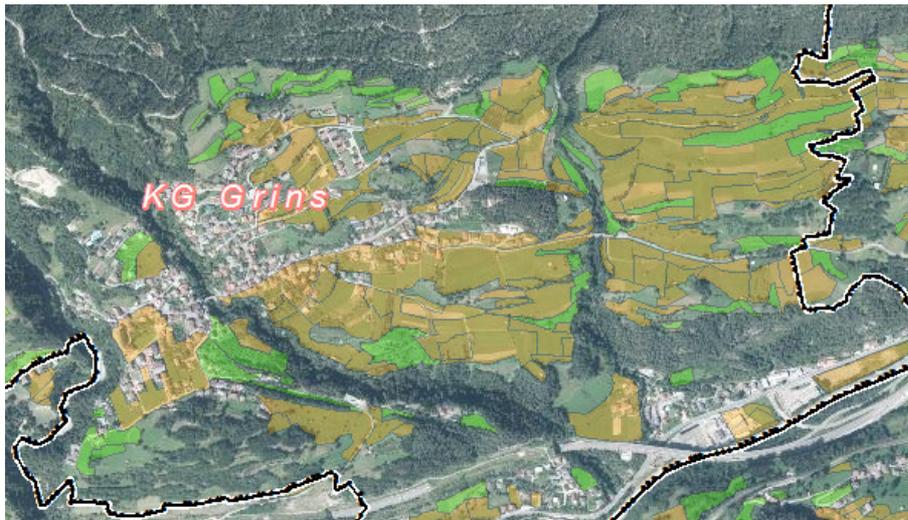
Abb. 4 Bodenbonitäten im Planungsgebiet (Bereich Stanz)



Quelle: Abt. Agrarwirtschaft; grüne Flächen: Bodenklimazahl ≥ 25 , gelbe Flächen: Bodenklimazahl ≥ 30 .

In der Flur zwischen Grins und Stanz, in Grins, in Pians und auf dem Perfuchsberg auf der gegenüberliegenden Talseite liegen weite Bereiche mit einer BKZ deutlich über 30 vor. Nur westlich von Grins sinkt die Ertragskraft wobei aber der Schwellenwert von BKZ ≥ 25 leicht erreicht wird.

Abb. 5 Bodenbonitäten im Planungsgebiet (Bereich Grins)



Quelle: Abt. Agrarwirtschaft; grüne Flächen: Bodenklimatezahl ≥ 25 , gelbe Flächen: Bodenklimatezahl ≥ 30 .

In der Landecker Trams überwiegen die Böden mit einer Bodenklimatezahl von über 30, mit dem maßgebenden Schwellenwert von BKZ ≥ 25 können regional wichtige Vorsorgeflächen abgegrenzt werden.

Abb. 6 Bodenbonitäten im Planungsgebiet (Bereich Landeck – Trams)



Quelle: Abt. Agrarwirtschaft; grüne Flächen: Bodenklimatezahl ≥ 25 , gelbe Flächen: Bodenklimatezahl ≥ 30 .

Dies ist auch auf dem Fließler Sonnenhang gegeben (BKZ bis 52). Dazu kommen regional bedeutsame Flächen mit einer BKZ ≥ 25 in den höher gelegenen Bereichen. Die Abgrenzung ist hier insofern schwierig, als die Hangneigungen stark wechseln. Es werden Flächen mit Neigungen bis 50% und damit deutlich über dem Schwellenwert noch maschinell bewirtschaftet, wie die nachstehende Aufnahme zeigt.

Abb. 7 Gelände unmittelbar östlich des Weilers Bannholz

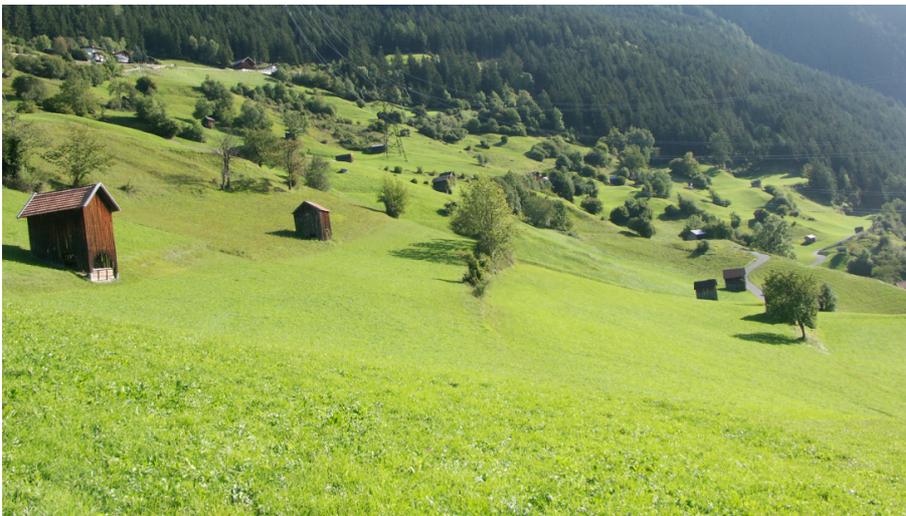


Quelle: Martin Sailer, 2018

Im Gebiet östlich der Philomena Kapelle bzw. unterhalb der Straße zum Weiler Gretlern und in Richtung Piller wechseln die Gelände- und Ertragsverhältnisse noch wesentlich kleinräumiger. Anzumerken ist, dass hier das Zusammenlegungsverfahren Angerle im Laufen ist. Im Bereich „Mealma – Hupfetser“ liegen vorwiegend ertragreiche Flächen mit Bodenklimazahlen von 26 bis 41, die Hangneigungen liegen überwiegend im Bereich von 30 bis 35%.

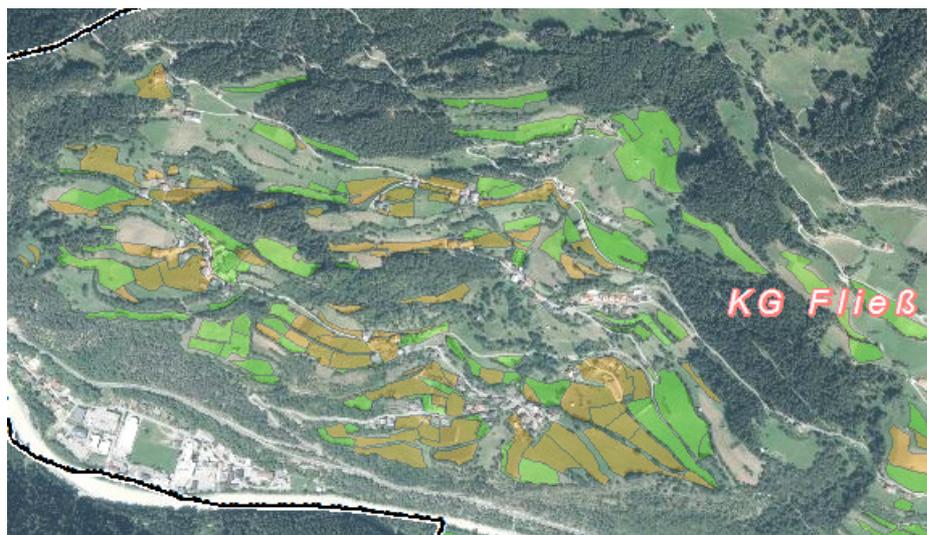
Im östlichsten Bereich „Angerli - Ochsner“ bis zum „Sattala – Wald“ liegen hingegen die Bodenklimazahlen im Bereich von 21 – 36, die Hangneigungen im Bereich von 38% bis 52%.

Abb. 8 Gelände unterhalb des Weilers Gretlern



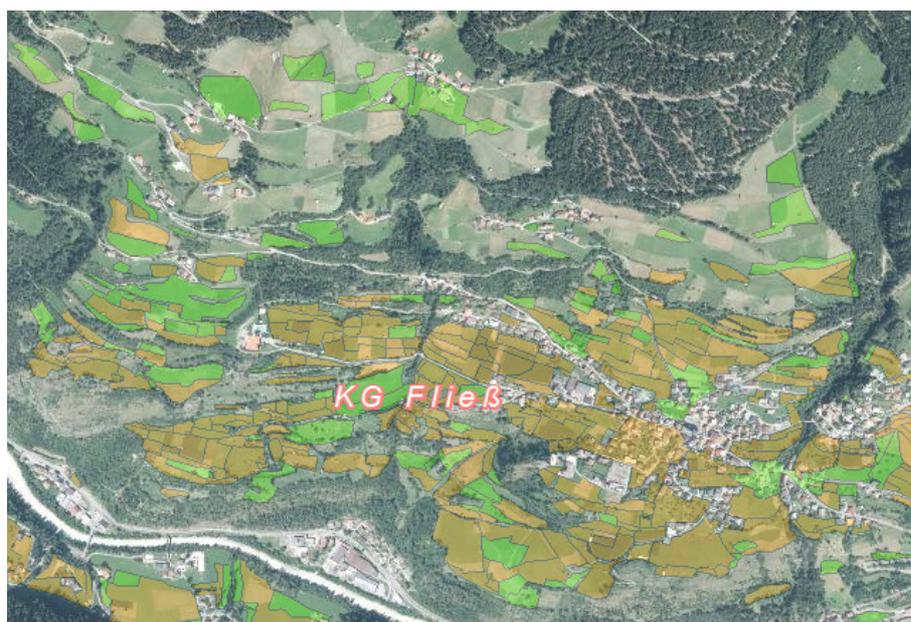
Quelle: Martin Sailer, 2018

Abb. 9 Bodenbonitäten im Planungsgebiet (Bereich Fließ - West)



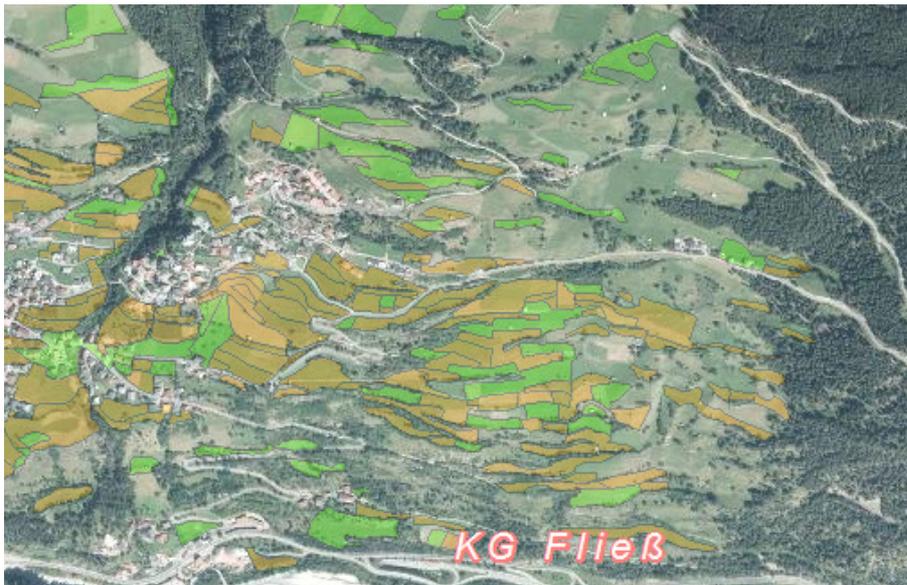
Quelle: Abt. Agrarwirtschaft; grüne Flächen: Bodenklimazahl ≥ 25 , gelbe Flächen: Bodenklimazahl ≥ 30 .

Abb. 10 Bodenbonitäten im Planungsgebiet (Bereich Fließ - Mitte)



Quelle: Abt. Agrarwirtschaft; grüne Flächen: Bodenklimazahl ≥ 25 , gelbe Flächen: Bodenklimazahl ≥ 30 .

Abb. 11 Bodenbonitäten im Planungsgebiet (Bereich Fließ - Ost)

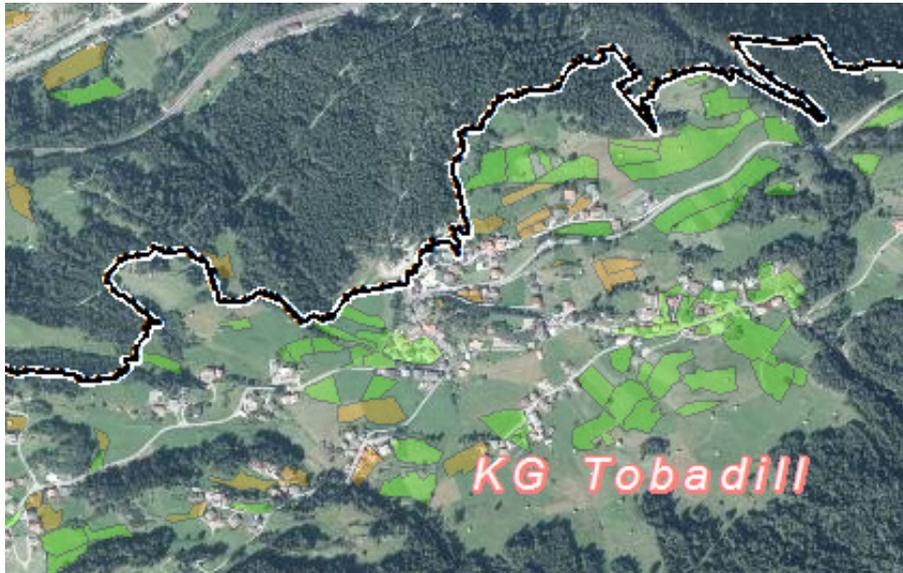


Quelle: Abt. Agrarwirtschaft; grüne Flächen: Bodenklimazahl ≥ 25 , gelbe Flächen: Bodenklimazahl ≥ 30 .

Die Berggebiete und Hangbereiche im Gemeindegebiet von Fließ westlich des Inns von Hochgallmigg bis Niedergallmigg und Runs sind überwiegend zu steil bzw. zu kleinstrukturiert. Auf der Pillerhöhe gibt es keine ausreichend großen zusammenhängenden Flächen mit einer entsprechenden Bodenklimazahl. Auf dem Talboden gibt es noch größere zusammenhängende Flächen, aufgrund der Flächenwidmung ergeben sich hier aber keine zusammenhängenden Flächen über 4 ha.

Im hoch gelegenen Tobadill sind nördlich und südlich des Hauptortes noch größere Bereiche mit einer BKZ um 25 gegeben und können daher zusammenhängende Vorsorgeflächen abgegrenzt werden. Dies ist auf den südlichen, zum Paznauntal hin ausgerichteten Bereichen nicht mehr der Fall.

Abb. 12 Bodenbonitäten im Planungsgebiet (Bereich Tobadill)



Quelle: Abt. Agrarwirtschaft; grüne Flächen: Bodenklimazahl ≥ 25 , gelbe Flächen: Bodenklimazahl ≥ 30 .

Am Zammerberg sind die Bodenbonitäten von Rifenal bis Falterschein für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen gegeben, allerdings führen zu große Hangneigungen in einigen Bereichen dazu, dass die erforderliche Mindestfläche von 4 ha nicht erreicht wird.

Abb. 13 Bodenbonitäten im Planungsgebiet (Bereich Zammerberg)



Quelle: Abt. Agrarwirtschaft; grüne Flächen: Bodenklimazahl ≥ 25 , gelbe Flächen: Bodenklimazahl ≥ 30 .

Abb. 14 Bodenbonitäten im Planungsgebiet (Bereich Zammerberg)



Quelle: Abt. Agrarwirtschaft; grüne Flächen: Bodenklimazahl ≥ 20 , gelbe Flächen: Bodenklimazahl ≥ 30 .

Laut der Beschreibung der Bodentypen im Tiris handelt es sich auf der Talsohle des Inns, etwa in Landeck, Schönwies und Zams, um kalkhaltige graue Auböden aus feinem über grobem Schwemmmaterial. Sie sind bei Acker- und Grünlandnutzung gut zu bewirtschaften und als hochwertiges Acker- und Grünland einzustufen.

Auf den ebenen bis schwach geneigten Terrassen des Inns, wie etwa in Schönwies und den Zammer Feldern liegen kalkhaltige Gebirgsschwarzerden aus vorwiegend feinem- über grobem Terrassensediment. Sie sind ein mittelwertiges Acker- und Grünland, wobei die Ackernutzung durch den Grobanteil mäßig erschwert ist. In Grins und Stanz sowie in Fließ waren eiszeitliche Sedimente das Ausgangsmaterial für diesen Bodentyp.

Eine weitere Bodenform im Bereich der Schwemmfächer, wie vor allem am Kronburger Bach, in Schönwies ist die Braunerde. Hier war feines und grobes Schwemmmaterial das Ausgangsmaterial. Ausgedehnte Bereiche mit kalkfreien Lockersediment-Braunerden befinden sich in Fließ und am Zammerberg, wobei diese aus eiszeitlichen Sedimenten hervorgingen. Sie werden als mittelwertiges Acker- und Grünland angegeben. Auf den Hängen am Perfuchsberg und in Tobadill tritt die kalkfreie Felsbraunerde auf. In Tobadill zeigt sich auch der Bodentyp des Hanggleys aus Hangschuttmaterial und eiszeitlichen Sedimenten, der als mittelwertiges Grünland gilt.

Um eine bessere Bewirtschaftung der Flächen zu ermöglichen wurden in den letzten Jahrzehnten Grundzusammenlegungen und Flurbereinigungen durchgeführt. Das wesentlichste Ziel war es, kleine Fluren zu gut bewirtschaftbaren Größen zusammenzulegen. Für den Maschineneinsatz wurden im Weiteren Geländeformen eingeebnet und Feldwegesysteme angelegt. Im Rahmen dieser Verfahren wurde fallweise aber auch die Grundrichtung der weiteren Siedlungsentwicklung und Flächen für kommunale Einrichtungen festgelegt.

In Schönwies wurden am Talboden beinahe alle Kulturflächen zusammengelegt, die Verfahren wurden im Jahre 2005 abgeschlossen. In Obsaurs erfolgte die Zusammenlegung bereits etwa 20 Jahre früher.

Abb. 15 Zusammenlegungsgebiete in Schönwies - Obsaurs



Quelle: *tirisMaps*, Landwirtschaft: Grundzusammenlegungen und Flurbereinigungen

Am Zammerberg wurden in den Weilern Lahnbach und Falterschein schon in den frühen 1970-er Jahren Zusammenlegungsverfahren abgeschlossen. Im nördlichen Bereich der Zammer Felder erfolgte im Jahre 1999 eine größere Flurbereinigung.

In Stanz wurden die Flächen im Westen zwischen dem Köterbach und der Gemeindegrenze zu Grins zusammengelegt.

Große Zusammenlegungen fanden in Fließ statt, und zwar in den Bereichen St. Georgen im Westen (1975) und Sonnenberg (2004). Das Verfahren für den Bereich Angerle ist derzeit laufend.

Abb. 16 Zusammenlegungsgebiete in Fließ



Quelle: *tirisMaps*, Landwirtschaft: Grundzusammenlegungen und Flurbereinigungen

Die regionale Landwirtschaft⁵ ist dadurch gekennzeichnet, dass die Flächen vorwiegend als Dauergrünland genutzt werden. In einzelnen Gemeinden ist auch der Ackerbau, vor allem Mais- und Feldfutterbau, von Bedeutung. Derzeit eher bescheiden ist der Getreidebau. Einzelne Gemeinden sind für den Obstbau gut geeignet, bspw. werden in der Gemeinde Stanz rund 15 ha Obstanlagen bewirtschaftet. Insgesamt werden im Planungsgebiet Landeck und Umgebung etwa 2.300 ha landwirtschaftliche Nutzflächen (ohne Almen, Bergmähder und Streuwiesen) bewirtschaftet. Bei den ackerfähigen Flächen am Talboden sind Bodenklimazahlen im Bereich bis 67 vorzufinden. Dies zeugt von der guten Produktionskraft.

Die Erhaltung der Produktionsflächen, vor allem auch in den ebenen Tallagen, ist für den Weiterbestand der landwirtschaftlichen Struktur in der Region von großer Bedeutung.

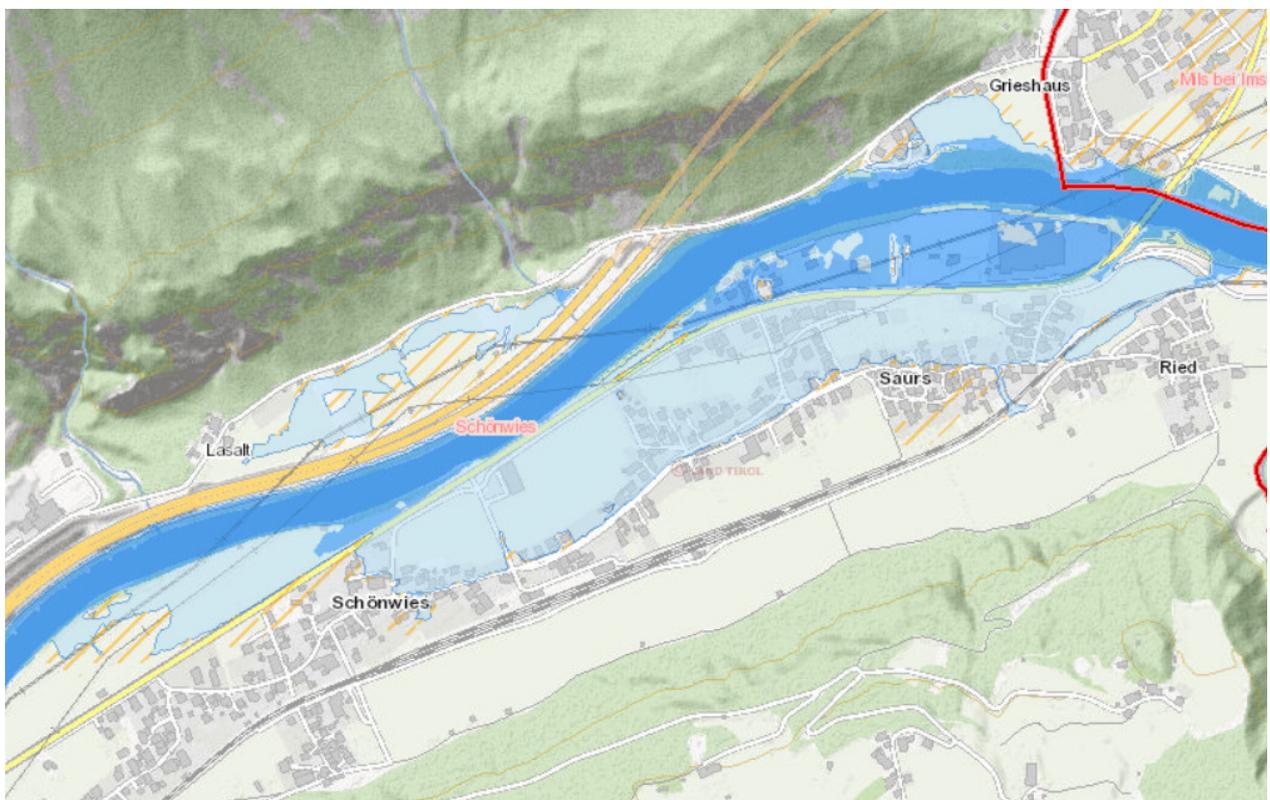
Gemeinden Grins und Stanz bei Landeck sowie der Fließener Sonnenhang sind in einer bevorzugten Sonnenlage. Die am Bergrücken südlich des Inns gelegenen Bereiche von Schönwies und Zams sowie das südlich der Sanna gelegene Tobadill liegen hingegen Reliefbedingt im Winter im Bergschatten.

⁵ Abteilung Agrarwirtschaft, Dipl.- Ing. Johann Jenewein

Die Grundwassersituation stellt sich laut Stellungnahme des Baubezirkamtes Imst so dar, dass sämtliche landwirtschaftliche Bewässerungsanlagen aus Oberflächengewässern, dies sind die Seitzubringer der Sanna und des Inn, dotiert werden. Daraus ist abzuleiten, dass die Grundwassersituation durch Wasserentnahmen aus dem Grundwasser nicht negativ beeinflusst wird. Die Bewässerung der landwirtschaftlichen Flächen erfolgt größtenteils durch Genossenschaftsanlagen. In den Gemeinden Grins und Stanz bei Landeck dienen die Beregnungsanlagen auch der Beregnung von Obstanlagen und dem Frostschutz.

In Bezug auf die Hochwassersituation gelten die Milser Au (außerhalb des Planungsgebietes) sowie die Zammer Patscheid als große Retentionsräume. Entsprechende Projektierungen sind für die Au und das Siedlungsgebiet von Schönwies im Laufen.

Abb. 17 Überflutungsflächen in Schönwies für HQ 30 (dunkelblau), HQ 100 (hellblau), HQ 300 (gelb schraffiert)



Quelle: *tirisMaps*, Wasser

Bei den Wildbächen geben die Wildbachaufnahmeblätter der zuständigen Gebietsbauleitung für Wildbach- und Lawinenverbauung folgende Auskünfte bezüglich möglicher Gefährdungen (Ablagerungen, Erosionen) von Freiflächen:

Am Pinzbach in Fließ sind größere Ablagerungen oberhalb von Spils, wo der Bach quer zum Hang verläuft, und bei der Abzweigung nach Bannholz möglich.

Der Lattenbach und der Mühlbach in Grins verlaufen im Siedlungsraum in einer engen Schlucht (Tobel), die landwirtschaftlich genutzten Flächen am Plateau sind nicht überschwemmungsgefährdet. Im Mittellauf des Grünbachs gibt es ein Ablagerungsbecken, die Grenze der Roten Zone verläuft an der Oberkante der (Nach-)Böschungsbereiche.

Auf der Landecker Trams verläuft das Schlossbachl, bei dem kein schadensbringendes Geschiebe zu erwarten ist. Die Weiher müssen allerdings instandgehalten werden, damit kein plötzlicher Ausbruch entsteht. Das Hengstbachl, das schon auf Zammer Gemeindegebiet verläuft, hat erst im Unterlauf im Inntal ein Schadenspotenzial.

Beim Quadratschbachl in Pians können Verlegungen der zahlreichen Rohrdurchlässe zum seitlichen Ausbrechen des Baches führen, größere Schadensereignisse sind nicht bekannt.

Östlich des Weilers Ried in Schönwies fließt der Markbach in einem massiv ausgebauten Gerinne dem Inn zu. Ein Überborden in die angrenzenden Felder ist jedoch möglich. Der Larsenbach nördlich des Inns ist verbaut, es kann aber zu einem Überborden in die angrenzenden Felder kommen.

Der Köterbach in Stanz verläuft im Siedlungsraum in einem Tobel. Der Pachtlbach im Osten ist erst unterhalb des Ortes permanent Wasserführend. Im Westen von Tobadill ist beim Mühlbachl, der im Bereich des Ortsteiles Schützen verläuft, bei starken Niederschlägen ein Ausbrechen aus dem Waal artigen Gerinne in die Wiesen möglich. Am Flathbach an der östlichen Grenze des Projektgebietes im Bereich des Ortsteils Mühle ist eine flächige Ablagerung in eine Wiese möglich, diese ist aber nicht als Vorsorgefläche festgelegt.

Auf dem Zammerberg verläuft im Bereich des Weilers Schwaighof der Köllbach mit einer potenziellen Ausbruchsstelle oberhalb des Weilers. Zum Meransbach, der im Unterlauf durch die Zammer Patscheid fließt, gibt es kein Aufnahmeblatt. Beim Kronburgerbach, der weiter östlich in der Schönwieser Patscheid durch ein Auffangbecken verläuft, sind Uferanrisse möglich.

Hinsichtlich der möglichen Gewinnung von mineralischen Rohstoffen ist bei den Lockergesteinen festzustellen, dass die großen Abbaugebiete im Bezirk Landeck im Starkenbachtal in Schönwies und in den Schuttfächern der Arzthal- und Silbermure nördlich des Inns in Zams liegen. Vor allem im Starkenbachtal sind noch große Rohstoffreserven vorhanden und sollte mittel- bis langfristig ein weiterer Abbau möglich sein. Im Österreichischen Rohstoffplan sind keine Potenziale für eine Rohstoffgewinnung im Bereich der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ausgewiesen.

Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Boden:

Zur Datenlage ist anzumerken, dass es in der Region keine Boden - Dauerbeobachtungsstellen gibt. Die Daten des Tiroler Bodenkatasters aus den Jahren 1986 und 1993 sind veraltet und wurden nicht aktualisiert. Entlang der Tiroler Bundesstraße B171 im Inntal wurde bspw. im Raum Telfs und Umgebung im Jahre 1986 eine erhöhte Belastung des Heus durch Blei festgestellt. Dazu teilt die Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen mit, dass das Problem des Eintrags mit der Substitution des Bleis im Kraftstoff nicht mehr gegeben ist. Das Blei wurde zwar im Boden gespeichert, die Pflanzenverfügbarkeit ist jedoch gering. Das frühere Problem mit Cadmium als Bestandteil in Autoreifen (Abrieb) und in Straßenmarkierungen gibt es nicht mehr.

Allgemein sind jedenfalls folgende Probleme gegeben:

- fortschreitender Flächenverlust und Flächenversiegelung, damit einhergehend ein völliger Verlust oder eine Beeinträchtigung der Bodenfunktionen,
- Fragmentierung der Freiflächen durch eine (vor allem historisch) zu wenig durchdachte Siedlungsentwicklung.

Schutzgüter biologische Vielfalt, Fauna und Flora

Ein herausragender Lebensraum in der Region ist der inneralpine Trockenstandort am Fließender Sonnenhang. Diese „Sonnenhänge“ sind als Naturschutzgebiet festgelegt, der überwiegende Teil ist auch als Natura 2000 Gebiet ausgewiesen. Laut LGBl. Nr. 27/2009 sind die Erhaltungsziele des Natura 2000 Gebietes Fließender Sonnenhänge: *„Die Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien sowie die Pionierrasen auf Felsenkuppen sind zu erhalten, zu bewahren und gegebenenfalls ist deren günstiger Erhaltungszustand zu bewirken.“* Der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen ist Gegenstand der Berichterstattung gemäß Artikel 17 FFH-Richtlinie (letzter Bericht aus 2013). Im Naturschutzgebiet werden keine landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ausgewiesen (siehe Punkt 1.1). In einigen Bereichen grenzen diese an das Schutzgebiet an, wobei diese Grenze zumeist durch einen markanten Geländesprung vorgegeben ist.

Daneben weist die Terrasse Grins-Stanz die reichhaltigste Biotopausstattung der Region auf. Kennzeichnend ist das Nebeneinander der verschiedenen Bewirtschaftungsformen Grünlandwirtschaft, Ackerbau und Obstanbau. Das gegliederte Relief der Terrasse bedingt zahlreiche Geländeausbildungen mit artenreichen Flurgehölzbeständen, Waldinseln und Trockenrasen. Das teilweise noch bestehende alte Bewässerungssystem mit Waalen (wasserführende Kanäle) und Pitzen (Teiche zur Wasserspeicherung) bewirkt in Verbindung mit der Südexposition des Gebietes eine große Vielfalt an Kleinlebensräumen, was durch eine Reihe von Einzelgutachten⁶ belegt wird. Auch östlich von Stanz ist die Landschaftsausstattung mit Trockenrasen, Feldgehölzen und kleinflächigen Vernässungsbereichen sehr vielfältig. Die Kleinstrukturen werden in die Vorsorgeflächen einbezogen, ausgenommen sind größere Waldinseln und steile, terrassierte Bereiche am Waldrand. Nördlich und südlich des Ortes dominieren die Trockenstandorte, beispielweise unterhalb der Platalläcker. Hier werden keine Vorsorgeflächen festgelegt, auch die größeren Trockenstandorte entsprechen vielfach aufgrund der geringen Bodenklimazahl und der Steilheit nicht den Kriterien zur Ausweisung von Vorsorgeflächen.

⁶ Vogelarten (Raimund Landmann, 1989), Hummeln (Otto Leiner, 1991); Vegetation (Albert Sturm, 1992).

Trockenrasen und Trockengebüsche sind wichtige Lebensräume für zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten. In diese Kategorie fallen auch die im Planungsgebiet noch zahlreich vorkommenden Streuobstwiesen und Feldgehölze wie Heckenzüge. Die tiris-Anwendung Naturschutz/Zoologie zeigt vor allem in diesen Bereichen, wie in Fließ und auf dem Plateau Grins-Stanz, zahlreiche Hinweise auf Vogelvorkommen.

An den Weihern finden sich zahlreiche Insekten- und Libellenarten, wie am Pardomlesweiher in Fliess und auf der Trams in Landeck. Alleine im Bereich der Trams und in Richtung Rifental gibt es an die 70 Wasserspeicher („Piezen“) die früher zur Bewässerung der darunterliegenden Felder und Wiesen dienten. Die meisten davon sind mit Wasser gefüllt, einige werden im Rahmen des vom Land geförderten Projekts „Wasserwelt Trams II“ wieder reviviert.

Die 500-m Gewässerschutzbereiche dieser Gewässer reichen teilweise in die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen hinein. In Tobadill sind die Flächen südlich des Ortes teilweise vernässt. Sie weisen nicht die erforderliche Bodenklimazahl für Vorsorgeflächen auf, teilweise sind sie auch zu steil.

In Schönwies und seinem Ortsteil Obsaurs, am Zammerberg sowie in Tobadill beleben noch größere Bestände an Streuobstwiesen die Landschaft. Diese Bereiche verbleiben in den Vorsorgeflächen soweit sie sich nicht für Siedlungserweiterungen unmittelbar anbieten.

Das Relief einer Landschaft wie Böschungen und Feldterrassen trägt neben der Ausstattung mit Gehölzgruppen und Heckenzügen zu einer vielfältigen Kulturlandschaft bei, die erhalten bleiben sollte. In den Örtlichen Raumordnungskonzepten der Gemeinden sind diese Bereiche üblicherweise als ökologische und landschaftliche Freihalteflächen ausgewiesen. Die Feldgehölze sind aufgrund des Naturschutzrechtes geschützt.

Umweltprobleme bezogen auf die Schutzgüter biologische Vielfalt, Fauna und Flora:

- fortschreitende Flächenversiegelung durch Bauten und Infrastrukturen wie v.a. Straßen, dadurch auch eine
- Zerschneidung von Lebensräumen;
- Belastung von naturnahen Flächen durch Erholungssuchende;
- Verlust an Biodiversität, insbesondere in den landwirtschaftlichen Intensivflächen.

Schutzgut Landschaft

Das Erscheinungsbild der Landschaftsräume im Planungsgebiet ist sehr unterschiedlich.

Im Inntal dominieren die technischen Infrastrukturen wie die Autobahn, die Eisenbahnlinie, Hochspannungsleitungen und große Gewerbegebiete. Die Freiflächen zwischen den Siedlungen sind neben den Waldrändern, dem Inn und den genannten linienhaften Infrastrukturen wesentliche raumbildende Strukturen. Die Gemeinde Schönwies weist kompakte, mit Gehölzen eingefasste Siedlungskörper auf. Die landwirtschaftlichen Fluren wurden allerdings im Zuge der Grundzusammenlegung weitgehend „ausgeräumt“.

Abb. 18 Blick auf Schönwies



Quelle: Martin Sailer, 2017

Im Landecker Talkessel bilden die Perjener Felder und das Zammer Hinterfeld einen großen Grünraum, allerdings mit einer geringen landschaftlichen Ausstattung. Besser ist diesbezüglich die Situation weiter östlich in der sogenannten Zammer und Schönwieser Patscheid, wo sich u.a. größere Feld- und Bachbegleitende Gehölze finden.

Abb. 19 Blick auf den Landecker Talkessel



Quelle: Martin Sailer, 2017

Abb. 20 Blick auf die Zammer Patscheid in Richtung Kronburg



Quelle: Martin Sailer, 2017

Auf dem Zammerberg und auf der Landecker Trams ist das Relief der Landschaft durch eiszeitliche Vorgänge geprägt und in Gräben und Mulden gegliedert. Die Feldwege und Ortsrändern sind noch vielfach mit Feldgehölzen gesäumt.

Abb. 21 Zammerberg – Blick von Falterschein in Richtung Westen auf Grist



Quelle: Martin Sailer, 2017

Die Fluren zwischen Grins und Stanz weisen eine reiche Biotopausstattung auf, kennzeichnend ist das Nebeneinander der verschiedenen Bewirtschaftungsformen. Die Orte haben zumeist kompakte Siedlungskörper.

Abb. 22 Blick in Richtung Grins



Quelle: Martin Sailer, 2017

Im Berggebiet von Tobadill ist die Biotopausstattung geringer, in Siedlungsnähe befinden sich aber noch größere Streuobstbestände und Waldreste sowie Feldgehölze.

Abb. 23 Blick auf Tobadill vom Stanzertal aus



Quelle: Martin Schönherr

Der Fließ Sonnenhang ist mit einer Vielzahl von Weilern besiedelt. Die Freilandbereiche sind oftmals stark terrassiert und tragen Feldgehölze, Halbtrockenrasen, Felsvegetation und landwirtschaftliche Extensivflächen. Auch größere Waldbereiche und Bachläufe mit einer Begleitvegetation (z.b. Eschenwald) strukturieren das Freiland.

Abb. 24 Blick auf den nördlichen Bereich von Fließ von Hochgallmigg aus



Quelle: Martin Sailer, 2017

Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Landschaft:

- Großflächige Siedlungs- und Gewerbegebiete im Raum Landeck-Zams; Auflösung von Raumgrenzen wie bzw. durch das Zusammenwachsen der beiden Gemeinden entlang der Bundesstraße;
- Vollständige Verbauung der Talflächen entlang der Sanna sowie
- ein hoher Verbauungsgrad des Talbodens entlang des Inns im Gemeindegebiet von Fließ und starke Siedlungstätigkeit auf dem Sonnenhang;
- Verlust an landwirtschaftlicher Vielfalt in den landwirtschaftlichen Intensivflächen;
- Bauführungen im Freiland für Freizeitnutzungen, insbesondere für den Pferdesport.

Eine großflächige Aufgabe der Nutzung von Kulturlächen und bspw. eine nachfolgende Aufforstung lassen sich hingegen nicht feststellen.

Schutzgut Gesundheit des Menschen (inkl. Luft, klimatische Faktoren, Erholung)

Erholung

Der enge, durch intensive Nutzungen stark beanspruchte Talraum der Region bewirkt, dass sich die Naherholungsgebiete auf die das Inntal und Sannatal begleitenden Terrassen erstrecken. Am Talboden sind u.a. der Innradweg Tiroler Oberland und die Via Claudia Augusta (2. Etappe von Biberwier nach Landeck) trassiert. Beide Wege verlaufen dem Inn folgend weiter in das Oberinntal in Richtung Schweizer Grenze sowie zum Reschenpaß. Eine regionale Mountainbike-Route führt vom Stadtzentrum in Landeck über Perfuchsberg und Tobadill in das Paznauntal nach Kappl.

Die Terrassen liegen etwa 200 m über dem Talboden, besonders die süd- und südwestexponierten Gebiete sind aufgrund der hohen Sonnenscheindauer und geringen Niederschläge sowie Nebelhäufigkeit klimatisch begünstigt. Die von der landwirtschaftlichen Nutzung geprägte, kleinstrukturierte Kulturlandschaft trägt zum hohen Erholungswert bei.

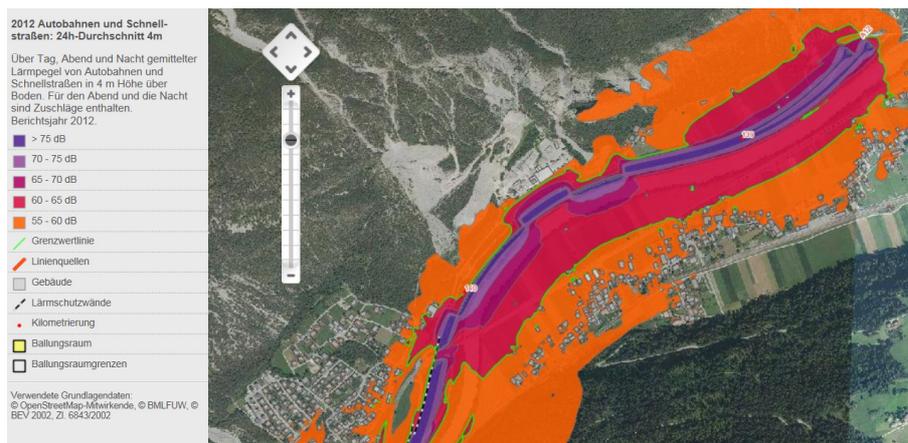
Zahlreiche Spazier- und Wanderwege, vielfach handelt es sich um Agrarwege, stehen den Erholungssuchenden zur Verfügung. Der artenreiche Bestand an Flurgehölzen entlang der Feldwege macht diese besonders attraktiv. Die beliebtesten Bereiche stellen die „Sonnterrassen“ von Grins, Stanz und Fließ, der Zammerberg, die Kronburg, Obsaurs oberhalb von Schönwies und die Trams oberhalb von Landeck dar. Die Orte und Weiler sind durch Wege über landwirtschaftliche Fluren untereinander verbunden, wie etwa von Zams über die Patzschaid zur Kronburg, vom Zammerberg auf die Landecker Trams und von Stanz nach Grins (Genussroute „Stanzer Zwetschke“).

Lärmbelastung

Im Jahr 2012 wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft strategische Lärmkarten ausgearbeitet, die die Lärmbelastung an Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken, im Bereich von Flughäfen und in Ballungsräumen darstellen. Die Vorgehensweise zur Erhebung der Lärmkartierung regelt die Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (siehe www.laerminfo.at). Die strategischen Lärmkarten werden rechnerisch ermittelt, die Grenzwertlinie zeigen „auch die Schwellenwerte für eine Aktionsplanung an.“

Betroffen ist hauptsächlich Schönwies, wo die Grenzwertlinie entlang der Inntal – Autobahn A12 bis zum nördlichen Siedlungsrand des Ortszentrums reicht. Entlang der Tiroler Bundesstraße B 171 zeigt die Lärmkarte, dass die Grenzwertlinie in diesem Bereich etwa 40 m beidseits des Straßenrandes im Freiland verläuft.

Abb. 25 Straßenverkehrslärm (Autobahn) im Bereich Schönwies



Quelle: Lärminfo.at, 2012 (2017 in Ausarbeitung)

Der „Lärmkorridor“ entlang der Eisenbahnstrecke Innsbruck – Bludenz ist wesentlich schmaler wie entlang der überörtlichen Straßenverbindungen.

Schadstoffbelastung⁷

Gemäß Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft 2015 über belastete Gebiete (Luft) zum UVP-G 2000 ([BGBl. II Nr. 166/2015](#)) ist im Planungsgebiet östlich des Perjentunnels ein Gebietsstreifen von 30 m beiderseits der Straßenachse der A12 Inntal Autobahn als belastetes Gebiet für NO₂ ausgewiesen.

Abseits des oben angeführten Bereiches ist im Planungsverband auf Basis der Messdaten aus dem Tiroler Luftgütemessnetz und der lokalen Emissionsstruktur basierend auf den Daten des Emissionskatasters für Tirol davon auszugehen, dass die Immissionsgrenzwerte gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft deutlich unterschritten werden. Bei den in Tirol wesentlichsten Problemschadstoffen (NO₂ und PM₁₀), für die im Planungsverband in erster Linie der Verkehr gefolgt vom Hausbrand als Hauptverursacher zu nennen sind, zeigt sich bei den zum Planungsverband nächstgelegenen Messstellen des Tiroler Luftgütemessnetzes in der Imsterau seit 2006 ein rückläufiger Immissionstrend. Die Abnahme der Schadstoffbelastung ist unter anderem auf die im Rahmen des Maßnahmenprogramms nach § 9a IG-Luft getroffenen Maßnahmen zurückzuführen. Die früher relevante SO₂-Belastung konnte durch die Entschwefelung der Kraftstoff und Heizöle deutlich reduziert werden.

Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Gesundheit des Menschen:

- Belastung durch Lärm ausgehend von der Autobahn, Eisenbahn, u.a.m.,
- Schadstoffbelastungen der Luft,

⁷ Abteilung Waldschutz - Fachbereich Luftgütemessung.

Schutzgut Wasser

Auch landwirtschaftlich intensiver bewirtschaftete Böden nehmen Niederschlagswasser auf, speichern dieses und geben es zeitlich verzögert wieder ab. Aus diesem Grund wirkt der Boden ausgleichend auf den Wasserhaushalt und der Entstehung von Hochwässern entgegen.

Auf die Grundwasserschutzgebiete wurde im Punkt 1.1 eingegangen. Ansonsten erfolgt die Wasserversorgung der Gemeinden der Region durchwegs aus Quellen.

Gemäß dem Tiroler Leitfaden „Landwirtschaftliche und gewerbliche Bewässerungsanlagen, Stand Nov. 2007“ sind bei Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern die ökologischen Anforderungen (Limnologie, Wasserführung, Restwassermengen) zu berücksichtigen. Zudem sind bei kleineren Oberflächengewässern zur Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit Wasserspeicher vorzusehen. Probleme für die Wasserversorgung sowohl in quantitativer als auch qualitativer Sicht sind nicht bekannt. Die Festlegung der Versickerungsflächen als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen bewirkt keine Änderung, da damit keine Änderung der Bewirtschaftung verbunden ist. Der erhöhte Freilandschutz bewirkt eine Hintan Haltung der Versiegelung da nichtlandwirtschaftliche Bauführungen im Freiland kaum mehr möglich sind.

Hinsichtlich möglicher Altlasten in den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen zeigt die tiris – Anwendung Abfallwirtschaft nur einen Hinweis für eine sanierte Altablagerung im Bereich Maloar. Derzeit werden die Altlasten genauer erfasst und räumlich abgegrenzt, eine Darstellung im tiris sollte 2018 erfolgen.

Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Wasser:

- fortschreitende Flächenversiegelung,
- anthropogene Beeinflussung des Gewässerzustandes, bspw. im Bereich kleiner Wasserläufe, und der Ufer.

3 Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele (§ 5 Abs. 5 lit. e TUP 2005)

Grundlagen für die Zielkonformitätsprüfung

Auf internationaler, gemeinschaftlicher und nationaler Ebene können vor allem aus folgenden Gesetzen, Richtlinien, Plänen und Programmen übergeordnete Umweltziele abgeleitet werden:

- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union (FFH-Richtlinie 1992)
- EU-Wasserrahmenrichtlinie (2000)
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
- Alpenkonvention mit ihren Durchführungsprotokollen
- Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung (ÖSTRAT, 2009/10)
- Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016)
- Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005)
- Tiroler Naturschutzverordnung 2006
- Raumordnungsplan ZukunftsRaum_Tirol 2011
- Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie (TNHS, 2012)
- Tiroler Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie (2015)

Zielkonformitätsprüfung

Allgemeine Zielsetzungen

Relevante Umweltziele:

- sparsame und umweltverträgliche Nutzung der Ressourcen und des Raums (Alpenkonvention/ Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Artikel 1);
- ... Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme, die Erhaltung der Landschaftselemente und der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer natürlichen Lebensräume, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Naturgüter und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur- und Kulturlandschaft in ihrer Gesamtheit dauerhaft gesichert werden ... (Alpenkonvention / Naturschutz und Landschaftspflege, Artikel 1);
- Bewahrung der Vielfalt von Arten und Landschaften, verantwortungsvolle Raumnutzung und Regionalentwicklung (ÖSTRAT);
- der Schutz und die Pflege der Umwelt, insbesondere die Bewahrung oder die weitest gehende Wiederherstellung der Reinheit von Luft, Wasser und Boden sowie die Vermeidung und Verringerung der schädlichen Auswirkungen von Lärm (§ 1 TROG 2016);
- mit den natürlichen Lebensgrundlagen ist sparsam umzugehen. Sie sind zu pflegen und so weit wie möglich zu erhalten. Sie dürfen nicht derart in Anspruch genommen werden, dass sie künftigen Generationen nicht mehr in ausreichendem Maß und ausreichender Güte zur Verfügung stehen (§ 2 TROG 2016);
- Entwicklung von Freiräumen (TNHS);
- Freihaltung und Vernetzung multifunktionaler Freiräume (Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie);
- die Natur darf nur so weit in Anspruch genommen werden, dass ihr Wert auch für die nachfolgenden Generationen erhalten bleibt (§ 1 TNSchG);
- nachhaltige Entwicklung strebt eine Balance zwischen Umweltbelangen, Wirtschaft und den sozialen bzw. gesellschaftlichen Belangen an (TNHS);
- Entwicklung von Freiräumen (TNHS).

Zielkonformitätsprüfung:

Die Erhaltung der Planungsoptionen und das Ziel der Ressourcenschonung für kommende Generationen werden mit dem Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen unterstützt.

Schutzgut Gesundheit des Menschen (inkl. Luft, klimatische Faktoren, Erholung)

Relevante Umweltziele:

- Sicherung des Lebensraumes, insbesondere der Siedlungsgebiete, vor Naturgefahren (§ 1 TROG 2016) und
- Sicherung, Entwicklung und Erhalt von Erholungsräumen und Erholungseinrichtungen im Nahbereich der Siedlungsgebiete);
- die Natur als Lebensgrundlage des Menschen so zu erhalten und zu pflegen, dass ... ihr Erholungswert ... bewahrt und nachhaltig gesichert oder wiederhergestellt wird (§ 1 TNSchG);
- das Erholungspotenzial der Landschaftsräume außerhalb der Siedlungen ist ein maßgeblicher Faktor für die Lebensqualität der Tiroler Bevölkerung (Zukunfts-Raum Tirol_2011).

Zielkonformitätsprüfung:

Durch das Wasserspeichervermögen auch intensiv landwirtschaftlich genutzter Böden kommt es zu einem verzögerten Abfluss von Niederschlägen in die Vorfluter; im Weiteren bleiben mit der Freiraumsicherung auch Retentionsräume erhalten.

Speziell in dicht besiedelten Gebieten sind Freiflächen, die als Naherholungsräume genutzt werden können, wichtig.

Schutzgut biologische Vielfalt, Fauna und Flora

Relevante Umweltziele:

- Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie);
- Harmonisierung der Raumnutzung mit den ökologischen Zielen und Erfordernissen (Alpenkonvention/ Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung);
- die Bewahrung oder weitestgehend Wiederherstellung eines unbeeinträchtigten und leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie der Artenvielfalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer natürlichen Lebensräume (§ 1 TROG 2016);
- die Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen (§ 27 TROG 2016);
- die Natur als Lebensgrundlage des Menschen so zu erhalten und zu pflegen, dass ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit, ihr Erholungswert, der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren natürliche Lebensräume und ein möglichst unbeeinträchtigter und leistungsfähiger Naturhaushalt bewahrt und nachhaltig gesichert oder wiederhergestellt werden (§ 1 TNSchG);
- der Schutz und die Pflege der nach dem Tiroler Naturschutzgesetz geschützten Naturgüter und der Landschaft beinhalten auch große Synergien in Bezug auf die Lebensqualität der Bevölkerung ... Ein besonderes Augenmerk gilt dabei auf seltene Lebensräume und Arten, ... sowie auf schützenswerte Elemente des Dauersiedlungsraums (ZukunftsRaum Tirol_2011);
- Schaffung von Rückzugsräumen und Stärkung gefährdeter Populationen und Arten in nicht gesetzlich unter Schutz gestellten Räumen (Klimastrategie).

Zielkonformitätsprüfung:

Durch die Freiflächensicherung werden die genannten Umweltziele unterstützt. Weiteres ist eine umweltverträgliche und standortangepasste landwirtschaftliche Nutzung in den Bergregionen essenziell für den Erhalt der Biodiversität, wie bspw. der Trockenrasen am Fließler Sonnenhang. Das Regionalprogramm hat jedoch keinen Einfluss auf die Art und Intensität der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.

Schutzgut Boden

Relevante Umweltziele:

- Der Boden ist in seinen natürlichen Funktionen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen prägendes Element von Natur und Landschaft, Teil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen ... nachhaltig in seiner Leistungsfähigkeit zu erhalten (Alpenkonvention/ Protokoll Bodenschutz, Artikel 1);
- die sparsame und zweckmäßige Nutzung des Bodens (§ 1 TROG 2016);
- Schutz der Ressource Boden (TNHS).

Zielkonformitätsprüfung:

Die Zielsetzung des Bodenschutzes, weitestgehend unversiegelte und ungestörte Böden und deren Bodenfunktionen zu erhalten, wird unterstützt. Damit ist im Weiteren die Grundlage für eine gesunde Lebensmittelproduktion gegeben.

Schutzgut Landschaft

Relevante Umweltziele:

- der Erhalt oder die Wiederherstellung der traditionellen Kulturlandschaftselemente (Wälder, Waldränder, Hecken, Feldgehölze, Feucht-, Trocken- und Magerwiesen, Almen) und deren Bewirtschaftung (Alpenkonvention, Protokoll Berglandwirtschaft, Artikel 8);
- der Schutz und die Pflege der Natur- und der Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit (§ 1 TROG 2016);
- die Bewahrung erhaltenswerter natürlicher oder naturnaher Landschaftselemente und Landschaftsteile (§ 27 TROG 2016);
- die Erhaltung und die Pflege der Natur, diese erstreckt sich auf alle ihre Erscheinungsformen, insbesondere auch auf die Landschaft, und zwar unabhängig davon, ob sie sich in ihrem ursprünglichen Zustand befindet (Naturlandschaft) oder durch den Menschen gestaltet wurde (Kulturlandschaft). Der ökologisch orientierten und der die Kulturlandschaft erhaltenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzung kommt dabei besondere Bedeutung zu (§ 1 TNSchG).

Zielkonformitätsprüfung:

Es werden landschaftsprägende und raumbildende Grünflächen sowie die Grundlage einer funktionierenden Landwirtschaft, die über die Jahrhunderte die Kulturlandschaft geprägt hat, erhalten.

Schutzgut Wasser

Relevante Umweltziele:

- der Schutz wichtiger Quell- und Grundwasservorkommen, ... (§ 1 TROG 2016);
- Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers (EU-Wasserrahmenrichtlinie).

Zielkonformitätsprüfung:

Die Erhaltung unversiegelter Böden hat positive Auswirkungen auf die Versickerung von Niederschlägen und die Grundwasserneubildung ergeben. Weiteres können Oberflächenwässer in unverbauten Zustand erhalten bleiben, weil ohne Notwendigkeit zur Absicherung von Gebäuden Verbauungsmaßnahmen nicht erforderlich sind.

Die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für den Planungsverband Landeck und Umgebung unterstützt durchwegs die angeführten Umweltziele, soweit dies mit den beschriebenen Rechtswirkungen möglich ist. Auf keinen Fall werden diese Ziele durch das vorliegende Regionalprogramm konterkariert.

4 Voraussichtliche Umweltauswirkungen durch die Neuerlassung des Regionalprogramms und deren umweltbezogene Bewertung (§ 5 Abs. 5 lit. f TUP 2005)

Auf der Prüfebene der Strategischen Umweltprüfung (SUP) geht es in erster Linie um die nachvollziehbare Einschätzung von Auswirkungen und um die Darstellung von Wirkungszusammenhängen und nicht um eine absolut präzise Analyse der Detailwirkungen. Deswegen wurde eine verbal-argumentative Beschreibung der Vor- und Nachteile der Alternativen, Auswirkungen und Wirkungszusammenhänge gewählt.

Gesamtbewertung der in das Regionalprogramm einbezogenen Flächen

Schutzgut	Ist-Zustand	Erheblichkeit der Auswirkungen	Maßnahme
Gesundheit des Menschen/Bevölkerung	<p>→ Luft: Teilbereiche der Vorsorgeflächen liegen innerhalb von belasteten Gebieten für Feinstaub PM₁₀ und Stickstoffdioxid NO₂.</p> <p>→ Lärm: Teilbereiche der Vorsorgeflächen sind durch Lärm belastet.</p> <p>→ Erholung: Die Vorsorgeflächen sind mit Wirtschaftswegen erschlossen die als Wander- und Mountainbike Wege dienen.</p> <p>→ Schutz des Lebensraumes: Teilbereiche der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sind ein Überflutungsraum im Hochwasserfall und ein Ausuferungsraum für Wildbäche.</p>	<p>neutral; Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen hat keine Auswirkungen; es ist kein Sanierungsgebiet gesetzlich festgelegt.</p> <p>neutral;</p> <p>positiv; Die Freiflächen bleiben weitgehend unbebaut – das ist auch positiv für das Landschaftsbild – und als Erholungsraum erhalten.</p> <p>positiv; Durch das Verbot der Baulandwidmung werden die Retentions- und Ausuferungsflächen erhalten.</p>	keine Maßnahmen erforderlich

<p>Biologische Vielfalt, Fauna und Flora</p>	<p>→ Biotopflächen: Schutzgebiete nach dem Tiroler Naturschutzgesetz grenzen unmittelbar an die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen an.</p> <p>Naturkundlich wertvolle Terrassen mit Magerrasen, Feldgehölzen und Fließgewässern liegen in den Vorsorgeflächen.</p>	<p>positiv; Die angrenzenden Freiflächen stehen unter einem erhöhten Schutz, damit Verhinderung einer Fragmentierung von großräumigen Landschaftsteilen durch Zersiedelung.</p> <p>positiv; Schutz der landschaftlichen Kleinstrukturen vor einer Verbauung.</p>	<p>keine Maßnahmen erforderlich</p>
<p>Boden</p>	<p>Erhaltung der Bodenfunktionen:</p> <p>→ Bodenfruchtbarkeit: Bei den Flächen handelt es sich um die besten landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen mit mittlerer bis hoher Ertragskraft in der Region (etwa 32,2% der im Rahmen der digitalen Bodenschätzung bewerteten Flächen weisen eine Bodenklimazahl von über 25 Punkten auf);</p> <p>→ Lebensraumfunktionen: siehe andere Schutzgüter.</p>	<p>stark positiv; Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit.</p> <p>positiv; Erhaltung der Freiflächen, damit v.a. Schutz vor einer Versiegelung.</p>	<p>keine Maßnahmen erforderlich</p>
<p>Landschaft</p>	<p>→ Freiflächen: In den Vorsorgeflächen liegen Ortsteile und Weiler.</p>	<p>positiv; Erhaltung der großen Grünräume zwischen den Siedlungen.</p>	<p>keine Maßnahmen erforderlich</p>
<p>Wasser</p>	<p>→ Versickerungsflächen: In den Vorsorgeflächen liegen Entnahmen für Trink- und Brauchwasser und Retentionsräume.</p>	<p>positiv; Durch das Verbot der Baulandwidmung werden die Versickerungsflächen erhalten, Erschließungsflächen im Falle von Bauführungen entfallen (Versiegelung).</p>	<p>keine Maßnahmen erforderlich</p>
<p>Klimatische Faktoren/Luft</p>	<p>→ Luftfilterung: Vorsorgeflächen liegen an Verkehrswegen und im Bereich von Siedlungen.</p>	<p>positiv; Durch die Erhaltung von unversiegelten Freiflächen bleiben deren Filterfunktion für Schadstoffe und der Klimaausgleich erhalten.</p>	<p>keine Maßnahmen erforderlich</p>

Sachwerte	Es sind keine Sachwerte betroffen.	keine	keine Maßnahmen erforderlich
kulturelles Erbe	→ Freiflächen: In den Vorsorgeflächen und daran angrenzend liegen geschützte Landschaftsteile und Kulturdenkmäler.	positiv; Erhaltung des Umfeldes der Landschaftsteile und Kulturdenkmäler und damit der optischen Wirksamkeit im Landschaftsbild.	keine Maßnahmen erforderlich
Wirkungszusammenhänge	Wechselwirkungen gibt es insbesondere im Bereich der Bodenfunktionen ⁸ .		keine Maßnahmen erforderlich
Gesamtbewertung der Auswirkungen			positiv

⁸ Siehe Bodenfunktionsbewertung: Methodische Umsetzung der ÖNORM L 1076; Lebensministerium und Österreichische Bodenkundliche Gesellschaft, 2013.

5 Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen und Maßnahmen (§ 5 Abs. 5 lit. g TUP 2005)

Es sind keine Verhinderungs-, Verringerungs- oder Ausgleichsmaßnahmen notwendig, da keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

6 Prüfung von Planungsalternativen einschließlich der Nullvariante (§ 5 Abs. 5 lit. b und h TUP 2005)

Nachfolgend wird dargestellt, welche strategischen Alternativen zur Erlassung des Regionalprogramms aus Sicht der überörtlichen Raumordnung prinzipiell in Frage kommen. Mangels konkreter standortbezogener Projekte entfallen die Prüfung räumlicher Alternativen und eine umfassende schutzgutbezogene Diskussion alleinig konzeptioneller, in der Regel nicht greifbarer Alternativen. Im Hinblick auf die Bedürfnisse der Praxis kann mit der folgenden reduzierten Darstellung das Auslangen gefunden werden.

Die geforderte Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Alternativenprüfung ist durch eine zweistufige Vorgangsweise gewährleistet. In der ersten Stufe werden die theoretisch möglichen Alternativen angeführt und aus raumordnungsfachlicher Sicht diskutiert und bewertet.

In der zweiten Stufe werden einander die schutzgutbezogenen Auswirkungen der Nullvariante und jene der einzig verbliebenen Alternative des Ausschlussverfahrens der ersten Stufe gegenübergestellt.

Die **Nullvariante** bedeutet die Nicht – Erlassung von Regionalprogrammen zum Schutz der Bodenfunktionen wie der landwirtschaftlichen Produktionsfunktion.

Alternative 1: Integrale Freiraumprogramme

In einigen Regionen Tirols sind Freihaltegebiete in Form überörtlicher Grünzonen ausgewiesen. Diese weisen die Schutzziele „Erhalt der landwirtschaftlichen Produktions- und Vorsorgefunktion, der ökologischen Ausgleichsfunktion, des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion“ auf.

Alternative 2: Überörtliche Siedlungsgrenzen

In Raumordnungsprogrammen kann auch festgelegt werden, dass in bestimmten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden die Widmung von Grundflächen als Bauland, als Sonderflächen oder als Vorbehaltsflächen nur bis zu bestimmten Grenzen hin zulässig ist.

Alternative 3: Regionalprogramme für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen

Die „Freihaltung von Gebieten für die Landwirtschaft“ ist im Tiroler Raumordnungsgesetz als eigene Maßnahme angeführt. Die Umsetzung erfolgt durch Raumordnungsprogramme, und zwar im speziellen durch sektorale Regionalprogramme betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen.

Raumordnungsfachliche Bewertung der Alternativen

Die Nullvariante würde bedeuten dass dem Siedlungsdruck weiterhin nur mit den Instrumenten der örtlichen Raumordnung begegnet werden kann. Es ist daher ein verstärkter Verlust an landwirtschaftlichen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung von diversen Bodenfunktionen zu erwarten. Diese Variante wird sowohl hinsichtlich der Umweltauswirkungen wie auch hinsichtlich raumordnerischer Überlegungen schlechter bewertet, da keine Unterstützung der Gemeinden beim Freiflächenschutz durch das Land stattfindet und dem Siedlungsdruck weiterhin nur mit den Instrumenten der örtlichen Raumordnung begegnet werden kann. Es wird eine voranschreitende Zersiedelung, verstärkter Verlust an landwirtschaftlichen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung von diversen Bodenfunktionen erwartet.

Die integralen Freiraumprogramme (Alternative 1) hätten wegen der zusätzlichen Schutzziele (Erhaltung des Naturhaushaltes, der Erholungsfunktion und des Landschaftsbildes) die besten Umweltauswirkungen. Aufgrund eines generellen Strategiewechsels auf landespolitischer Ebene wären diese aber in weiteren Planungsverbänden faktisch nicht mehr durchsetzbar und werden nicht mehr weiterverfolgt. Entsprechend der Landtagsentschließung vom 2.7.2015 werden daher nur mehr landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgewiesen. Der Großteil der bestehenden Raumordnungsprogramme betreffend überörtliche Grünzonen ist bereits in Regionalprogramme betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen umgewandelt worden.

Die überörtlichen Siedlungsgrenzen (Alternative 2) dienen laut dem TROG 2016 insbesondere dem Schutz des Siedlungsraumes vor nachteiligen Umwelteinflüssen oder vor Naturgefahren. Der Schutz der landwirtschaftlich genutzten Flächen wäre also ein „Nebennutzen“ und keine prioritäre Begründung. Das Planungsziel (Flächenausweisung) könnte nicht so gut gegenüber anderen Nutzungsinteressen, bspw. im Bereich der Infrastrukturplanung, geltend gemacht werden. Diese Alternative wird nach der Nullvariante am zweitschlechtesten bewertet, da ihre Ausweisung nur in Teilabschnitten der Siedlungsränder fachlich zu begründen wäre.

Bei den Regionalprogrammen für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen (Alternative 3) ist zu erwarten, dass deren Ausweisung in weiteren Planungsverbänden deutlich mehr Akzeptanz findet als die von überörtlichen Grünzonen. Damit ist in größeren Bereichen des Landes ein erhöhter Schutz der Freiflächen mit positiven Umweltauswirkungen realisierbar. Dabei ist anzumerken, dass Teilbereiche der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sehr wohl auch zusätzlich für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die Erholung bedeutsam sind und sein können. Die Gemeinden werden dadurch beim Freiflächenschutz unterstützt. Die voranschreitende Zersiedelung, der Verlust an landwirtschaftlichen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung von diversen Bodenfunktionen können verhindert werden. Die Stärkung von Ortskernen durch eine „Verdichtung nach innen“ und die Bildung kompakter Siedlungen werden unterstützt. Daher ist diese Alternative insgesamt hinsichtlich der Umweltauswirkungen am besten zu bewerten.

Vergleichende Bewertung der Umweltauswirkungen der Alternativen:

Schutzgut	Nullvariante	Alternative landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
Gesundheit des Menschen/ Bevölkerung	Weiterhin Siedlungsdruck auf dezentrale Bereiche, dadurch Versiegelung von Freiflächen durch Bauten und Verkehrsflächen; Beeinträchtigung von Naherholungsgebieten durch Zersiedelung und den damit eingehenden Ausbau der Infrastrukturen, v.a. der Straßen.	positiv: Erhaltung der Speicherfunktion der Böden und der Freiflächen als Überflutungsraum für Hochwässer und Ausuferungsraum für Wildbäche. Geringerer Siedlungsdruck auf dezentrale Bereiche, daher in diesen Bereichen keine Erhöhung der Lärm- und Schadstoffemissionen aufgrund vermehrten Individualverkehrs sowie keine Zerschneidung von Erholungsgebieten
Biologische Vielfalt, Fauna und Flora	Weiterhin Siedlungsdruck v.a. auf siedlungsnahe Biotoptypen, die nicht ex lege unter Schutz stehen (z.B. Trockenstandorte, artenreiche landwirtschaftliche Extensivflächen), insbesondere wenn diese im Örtlichen Raumordnungskonzept nicht als ökologisch wertvolle Flächen ausgewiesen sind.	positiv: geringerer Siedlungsdruck v.a. in den siedlungsnahen Bereichen. neutral: alle naturkundlich wertvollen Strukturen innerhalb der Vorsorgeflächen sollen unabhängig von ihrer Größe erhalten bleiben.
Boden	Weiterhin Siedlungsdruck auf zusammenhängende Freiflächen mit hoher Bodenfruchtbarkeit und mit anderen wichtigen Bodenfunktionen; weiterhin fortschreitende Bodenversiegelung wegen des höheren Flächenbedarfs für Erschließungsstraßen in zersiedelten Bereichen	positiv: erhöhter Schutz für zusammenhängende Freiflächen mit hoher Bodenfruchtbarkeit und mit anderen wichtigen Bodenfunktionen; v.a. in Siedlungsnähe geringerer Siedlungsdruck und somit geringerer Bodenversiegelung.
Landschaft	Weiterhin Siedlungsdruck v.a. auf siedlungsnahe Freilandbereiche und weiterhin Gefahr raumordnerischer Fehlentwicklungen, die allein mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung von Änderungen der Örtlichen Raumordnungskonzepte schwerer abzulehnen sind; negative Auswirkungen der Zersiedelung und der Zerschneidung von Freiräumen auf das Landschaftsbild.	positiv: geringerer Siedlungsdruck auf (v.a. siedlungsnahe) Bereiche mit einem wertvollen Landschaftsbild; Erhaltung großer, raumbildender Freilandbereiche; Standortsteuerung von landwirtschaftlichen Bauführungen im Freiland; Vorzug von regionalen Gewerbestandorten zugunsten von Einzellösungen.

Schutzgut	Nullvariante	Alternative landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
Wasser	Weiterhin Gefahr der Versiegelung und damit der Erhöhung von Oberflächenabfluss; geringere Wasserspeicherfähigkeit und geringere Grundwasserneubildung wegen des höheren Flächenbedarfs für Erschließungsstraßen in zersiedelten Bereichen.	positiv: Eindämmung der Bodenversiegelung; keine Erschließungsstraßen in neue zersiedelte Bereiche.
Klimatische Faktoren/Luft	Weitere Schadstoffemissionen aufgrund des stärkeren Individualverkehrs in zersiedelte Bereiche.	positiv: Verhinderung der Zersiedelung; Erhaltung der Filterfunktion und der Funktion des Klimaausgleichs von Freiflächen und von landwirtschaftlichen Kulturen.
Sachwerte (nicht betroffen), kulturelles Erbe	Beeinträchtigung der landschaftlichen Wirkung von geschützten Landschaftsteilen und Kulturdenkmälern durch Zersiedelung; Gefahr der Überbauung von Bodendenkmälern.	positiv: Freistellen des Umfeldes von geschützten Landschaftsteilen und Kulturdenkmälern und damit Erhaltung der Wirkung im Landschaftsbild; höherer Schutz von Bodendenkmälern vor Überbauung
Wechselwirkungen hinsichtlich der Bodenfunktionen	<ul style="list-style-type: none"> - Produktionsfunktion aufgrund der natürlichen Fruchtbarkeit <li style="padding-left: 20px;">- Lebensraumfunktion für Bodenorganismen - Standortfunktion für natürliche Pflanzengesellschaften <li style="padding-left: 20px;">- Speicherfunktion für Niederschläge - Puffer- und Filterfunktion gegenüber Schadstoffeinträgen 	
Auswirkungen gesamt	negativ	positiv

Entscheidung

In Abwägung der Ziele der Raumordnung fiel die Entscheidung auf die Ausweisung eines Regionalprogramms für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen, da sie als effizienteste Variante angesehen wird. Integrale Freiraumprogramme mit überörtlichen Grünzonen werden aufgrund der vorstehend angeführten Landtagsentschließung, in der die landesweite Erstellung von Regionalprogrammen für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen gefordert wird, nicht mehr weiter behandelt. Die Auswirkungen der Alternative überörtliche Siedlungsgrenzen sind theoretisch mit jenen des Regionalprogrammes vergleichbar, die Umsetzung des Freilandschutzes wäre aber aufgrund der rechtlichen Begründung weniger effizient und nachvollziehbar.

Da Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen auch für weitere Planungsverbände mit starker Entwicklungsdynamik bzw. hohem Nutzungsdruck ausgewiesen werden, müsste folglich in größeren Bereichen des Landes ein erhöhter Schutzstatus mit positiven Umweltauswirkungen realisierbar sein.

7 Monitoring der Auswirkungen des Regionalprogrammes (§ 5 Abs. 5 lit. i TUP 2005)

Gemäß § 10 TUP 2005 ist die Planungsbehörde verpflichtet, die tatsächlichen erheblichen Auswirkungen des Programms auf die Umwelt in angemessenen Abständen zu überwachen, um bei unvorhergesehenen negativen Entwicklungen rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen zu können. Im Rahmen des Monitorings ist vorgesehen, jegliche erheblichen Umweltauswirkungen zu überwachen. Diese können sowohl positiv als auch negativ sein. Maßnahmen müssen ab dem Zeitpunkt getroffen werden, ab dem mögliche negative Entwicklungen der Umweltauswirkungen durch das Programm zu erwarten sind.

Als geeignete Maßnahme zur Kontrolle der Umweltauswirkungen wird die periodische Überprüfung und Fortschreibung des Regionalprogrammes angesehen. Dies hat gemäß § 10 TROG 2016 jedenfalls alle zehn Jahre zu erfolgen, wobei die Wirksamkeit und die Umsetzung der festgelegten Ziele des Regionalprogramms überprüft werden.

Eine weitere Maßnahme zur Überprüfung der Umweltauswirkungen wird in der Analyse bzw. Kontrolle der Änderungsverfahren gemäß § 10 TROG 2016 und der Verfahren zur Widmungsermächtigung gemäß § 11 TROG 2016 gesehen. In diesen Verfahren werden in den fachlichen Stellungnahmen neben dem öffentlichen Interesse mögliche Umweltauswirkungen behandelt. Bei überwiegend negativen Auswirkungen wird der Gemeinde die Zurücknahme des Ansuchens empfohlen. Bei Änderungen, die erhebliche Umweltauswirkungen erwarten lassen, wird zusätzlich eine begleitende strategische Umweltprüfung durchgeführt.

Abschließend wird festgehalten, dass Änderungen der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen und Widmungsermächtigungen laufend beobachtet, erfasst und dokumentiert werden.

8 Methodik und Vorgangsweise zur Durchführung der Umweltprüfung (§ 5 Abs. 5 lit. h TUP 2005)

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) wird in ihrer Durchführung gemäß Richtlinie 2001/24/EG als Prozessablauf mit mehreren Phasen verstanden, die in aufeinanderfolgenden Schritten ablaufen:

Von Seiten des Amtes der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Raumordnung wurde in einem ersten Schritt ein Entwurf zu landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ausgearbeitet. Das Bearbeitungsgebiet ist das Freiland innerhalb des Dauersiedlungsraums, welches bereits in den Örtlichen Raumordnungskonzepten (ÖRK) als Freihaltegebiet festgelegt ist. Siedlungsseitig folgt die Abgrenzung bevorzugt den Parzellengrenzen, Flächen die als bauliche Entwicklungsbereiche ausgewiesen sind, bleiben ausgespart. Daneben sind die äußeren Grenzen des Bearbeitungsgebietes zumeist durch die Ränder geschlossener Waldflächen vorgegeben. Im Falle eines fließenden Übergangs der dauerhaft bewirtschafteten Flächen in Almbereiche oder höher gelegene Bereiche mit extensiver Bewirtschaftung bestimmt in der Regel der festgelegte Schwellenwert der Bodenklimazahl die Begrenzung.

Für diese planerischen Überlegungen wurden alle verfügbaren umweltrelevanten Unterlagen verwendet. Dazu zählt vor allem die Bodenklimazahl als Maßzahl für die Bodenfruchtbarkeit. Zudem wurden die Biotopkartierung, Pläne mit potenziellen Hochwasserrückhaltebereichen und Abflussbereichen sowie die Örtlichen Raumordnungskonzepte mit den verschiedenen Freihalteflächen und baulichen Entwicklungsbereichen als Grundlagen herangezogen. Auf Basis dieser Daten wurde ein erster Entwurf der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen erstellt.

Parallel dazu wurde gemäß § 5 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes (TUP 2005) ein Umweltbericht erstellt, wobei seitens der Umweltbehörde kein Untersuchungsrahmen vorgegeben wurde. Der Umweltbericht beinhaltet die maßgeblichen Inhalte und Ziele des Regionalprogramms, eine Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes und das Aufzeigen von Alternativen. Der vorliegende Umweltbericht dient dazu, die Umweltbehörde und die Öffentlichkeit zu informieren und die Abgabe einer Stellungnahme zu ermöglichen.

Wie in Kapitel 4 dargelegt, liegen die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Regionalprogramms im positiven Bereich. Die Erlassung eines Regionalprogramms läuft grundsätzlich auf einem höheren Abstraktionsniveau ab, als zum Beispiel die Genehmigung eines konkreten Projektes. Aus diesem Grund wurde die Überprüfung und Bewertung der Umweltrelevanz des Regionalprogramms in qualitativer Hinsicht und in einer verbal - argumentativen Form durchgeführt und beschrieben.

Parallel zum Ausarbeitungsprozess wurde der Entwurf zur Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen mit den Vertretern der betroffenen Gemeinden diskutiert und begründete Änderungswünsche integriert.

Nach der Konsultation der Öffentlichkeit sind die im Rahmen des Auflageverfahrens eingelangten Stellungnahmen zu beurteilen und ggf. der Umweltbericht und das Regionalprogramm vor dessen Erlassung zu überarbeiten.

Im Weiteren ist eine zusammenfassende Erklärung über die Umwelterwägungen und die Berücksichtigung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsprozess zu verfassen und zu veröffentlichen.

9 Zusammenfassung (§ 5 Abs. 5 lit. j TUP)

Ziele und Inhalte des Regionalprogramms, Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen

In Tirol erfolgte in den letzten Jahrzehnten in Folge der Siedlungsentwicklung, der Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben, der touristischen Einrichtungen und des Ausbaus vor allem der Straßeninfrastruktur eine enorme bauliche Tätigkeit. Diese Entwicklungen gehen vor allem auf Kosten hochwertiger Acker- und Grünlandflächen im Dauersiedlungsraum.

Die vorrangige Zielsetzung des gegenständlichen Regionalprogramms laut dem Verordnungsentwurf ist daher der verstärkte Schutz jener Freilandbereiche, die aufgrund ihrer natürlichen Ertragskraft eine große Bedeutung für die Landwirtschaft und somit überörtlichen Stellenwert aufweisen.

Die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen hat unmittelbare Auswirkungen auf die Örtliche Raumordnung. Die Örtlichen Raumordnungskonzepte und die Flächenwidmungspläne der Gemeinden des Planungsgebietes sind auf die Festlegungen des Regionalprogramms abzustimmen.

Die Ausweisung als überörtliche landwirtschaftliche Vorsorgefläche steht der Festlegung bspw. als landschaftliche oder ökologische Freihaltefläche im örtlichen Raumordnungskonzept nicht entgegen.

Innerhalb der Freihaltegebiete darf keine Baulandwidmung vorgenommen werden. Sonderflächen und Vorbehaltsflächen dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen, wie z.B. beim Vorliegen eines öffentlichen Interesses, gewidmet werden.

Im Planungsgebiet sind landwirtschaftliche Vorsorgeflächen im Ausmaß von ca. 540 ha ausgewiesen, das sind ca. 15% der Fläche des gesamten Dauersiedlungsraumes. Weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen liegen im Naturschutzgebiet und Natura 2000 Gebiet Fließener Sonnenhänge und werden nicht als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgewiesen.

Tab. 2 Dauersiedlungsraum und landwirtschaftliche Vorsorgeflächen

Gemeinde	Dauersiedlungsraum (DSR) in ha	Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen in ha	Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen in % des DSR
Fließ	1164,0	98,1	8,4
Grins	315,0	57,5	18,3
Landeck	531,0	41,9	7,9
Pians	175,0	6,2	3,6
Schönwies	369,0	39,2	10,6
Stanz bei Landeck	124,0	45,9	37,0
Tobadill	228,0	18,1	7,9
Zams	694,0	85,9	12,4
Summen	3600,0	392,8	10,9

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sg. Raumordnung und *tiris*

Umweltzustand, Umweltprobleme und Umweltmerkmale der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen im Planungsgebiet

Planungsgebiet ist der regionale Planungsverband Landeck und Umgebung mit den Gemeinden Fließ, Grins, Landeck, Pians, Schönwies, Stanz bei Landeck, Tobadill und Zams. Etwa 13,4 % der Gesamtfläche des Planungsgebietes gilt als Dauersiedlungsraum. Die höchsten Anteile haben die Stadtgemeinde Landeck und die Gemeinde Pians, die geringsten die Gemeinden Schönwies und Zams. Das Gebiet umfasst unterschiedliche Landschaftsräume wie das Inntal und das Sannatal, die Terrassen von Grins – Stanz und Fließ sowie Berggebiete wie den Zimmerberg und Tobadill. Vor allem die Terrassen sind durch ihre vielfältige landwirtschaftliche Nutzung und Landschaftsausstattung landschaftlich sehr reizvoll.

Es sind gute Bedingungen für die Landwirtschaft gegeben. Auch in den höher gelegenen Bereichen befinden sich landwirtschaftliche Vorsorgeflächen mit regionaler Bedeutung, die für den Erhalt der bäuerlichen Betriebsstrukturen wichtig sind.

Die gravierendsten Umweltprobleme sind die fortschreitende Flächenversiegelung und der damit verbundene Verlust aller wesentlichen Bodenfunktionen, die Fragmentierung der Freiflächen durch Zersiedelung und damit der Rückgang an Biodiversität.

Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele

Auf internationaler, gemeinschaftlicher und nationaler Ebene wurden aus der FFH-Richtlinie der Europäischen Union, der EU-Wasserrahmenrichtlinie, der Alpenkonvention, der Österreichischen Strategie Nachhaltige Entwicklung, dem Tiroler Raumordnungsgesetz, dem Tiroler Naturschutzgesetz, dem Raumordnungsplan ZukunftsRaum Tirol, der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie und der Tiroler Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie übergeordnete Umweltziele abgeleitet.

Die Zielkonformitätsprüfung zeigt, dass die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen die relevanten Umweltziele durchwegs unterstützt. Auf keinen Fall werden diese Ziele durch das vorliegende Regionalprogramm konterkariert.

Voraussichtliche Umweltauswirkungen durch die Erlassung des Regionalprogrammes und deren Bewertung

Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen in der Region hat grundsätzlich positive Auswirkungen auf die Umwelt. Weiters haben, wie in Kapitel 2 des Umweltberichtes dargestellt, beträchtliche Bereiche der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen einen Zusatznutzen der sich aus den Bodenfunktionen (z.B. Wasserretention und –filtration) und den Freiraumfunktionen (z.B. Klimaausgleich durch die Vegetation, Biotopvernetzung, Erholungswirkung) ergibt.

Für die umweltbezogene Bewertung der Auswirkungen wurde eine verbal - argumentative Beschreibung der Vor- und Nachteile gewählt.

Die Bewertung der Schutzgüter hat ergeben, dass die Auswirkungen auf die Umwelt durch die Neuerlassung des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen als positiv einzustufen sind.

Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen

Es sind keine Verhinderungs-, Verringerungs- oder Ausgleichsmaßnahmen notwendig, da keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Prüfung von Alternativen

Folgende Varianten wurden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Schutzgüter vergleichend diskutiert:

- Alternative 1: Integrale Freiraumprogramme
- Alternative 2: Überörtliche Siedlungsgrenzen
- Alternative 3: Neuerlassung eines Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
- Nullvariante, d.h. Nicht-Erlassung des Regionalprogramms

Bei der Abwägung der Alternativen ist auch der Strategiewechsel hin zur Ausweisung von sektoralen Raumordnungsprogrammen für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen aufgrund einer Landtagsentschließung zu berücksichtigen (Alternative 1).

Die Ausweisung von überörtlichen Siedlungsgrenzen (Alternative 2) ist im Raumordnungsgesetz nicht ausdrücklich für den Schutz von landwirtschaftlichen Freihalteflächen vorgesehen sondern verfolgt andere Planungsziele.

Die Ausweisung von überörtlichen landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen (Alternative 3) unterstützt die Gemeinden in ihren Bestrebungen nach einer umwelt- und ressourcenschonenden Raumordnung. Das Planungsziel der Erhaltung von zusammenhängenden, landwirtschaftlichen Gebieten mit hoher Ertragskraft kann gut kommuniziert werden.

Die Nullvariante wird im Vergleich dazu schlechter bewertet, da dem Siedlungsdruck weiterhin nur mit den Instrumenten der örtlichen Raumordnung begegnet werden kann.

Monitoring

Das Regionalprogramm ist periodisch zu evaluieren und fortzuschreiben, laufende Änderungen werden beobachtet und dokumentiert.

Methodik bzw. Vorgangsweise zur Durchführung der Umweltprüfung

Bei der Erstellung des Umweltberichtes wurden alle öffentlich zugänglichen Umweltinformationen herangezogen und durch fachliche Stellungnahmen der zuständigen Landesdienststellen ergänzt.

Verwendete Unterlagen

- Daten der Statistik Austria und der Tiroler Landesstatistik
- Waldtypisierung Tirol, Wuchsgebietsbeschreibung Nördliche Zwischenalpen – Westteil; Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Forstplanung, 2015
- Wildbachaufnahmeblätter: Gebietsbauleitung Mittleres Oberinntal der Wildbach- und Lawinenverbauung
- Raumordnungsprogramm über die Festlegung überörtlicher Grünzonen in der Kleinregion Landeck und Umgebung; Amt der Tiroler Landesregierung, 1995 (Entwurf)
- Stellungnahmen von Amtssachverständigen des Amtes der Tiroler Landesregierung zu den jeweiligen Fachbereichen
- Verdachtsflächenkataster für Deponien; Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz – Referat Abfallwirtschaft
- Bodenklimazahlen laut Finanzbodenschätzung
- Informationen zu den landwirtschaftlichen Böden, Geologie, Biotopkartierung, Wasser, u.a.m. laut tiris
- Widmungsstatistik; Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Raumordnung
- www.laerminfo.at